



Geschäftsbericht 2021

Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG

20. Geschäftsjahr

Aufsichtsrat

Jürgen Dittrich	Pfarrer, Vorstandssprecher, Ev. Stiftung Volmarstein, Detmold, Vorsitzender, bis 10.06.2021
Prof. Dr. Hans-Peter Mehring	Professor, Institut für Versicherungswesen der TH Köln, Düsseldorf, stv. Vorsitzender, ab 10.06.2021 Vorsitzender
Bettina Braun	Geschäftsführerin, Abtei St. Hildegard, Rüdesheim am Rhein
Stefan Große	Oberkirchenrat, Finanzdezernat, Ev. Kirche in Mitteldeutschland, Weimar, ab 10.06.2021 stv. Vorsitzender
Petra Hegt	Vorstandssprecherin, Marienstift Amstadt, Erfurt, ab 10.06.2021
Klaus-Jürgen Heitmann	Vorstandssprecher, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg
Dr. Hans Olav Herøy	Vorstandsmitglied, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg

Vorstand

Jürgen Mathuis, Sprecher	bis 31.07.2021
Jürgen Stobbe, Sprecher	ab 01.08.2021 Sprecher
Christian Zöllner	

Verantwortlicher Aktuar

Henrik Wenzel

Treuhänder

Prof. Dr. Mirko Kraft	Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Coburg, Treuhänder
Prof. Dr. Uwe Demmler	Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Untersiemau, stv. Treuhänder

Geschäftsjahr 2021 im Überblick*

Das Geschäftsjahr 2021 wurde weiterhin durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld im Markt geprägt. Die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG (VRK Lebensversicherung) zeigte trotz der schwierigen Marktsituation unter Berücksichtigung eines erhaltenen Ertragszuschusses eine stabile Entwicklung.

Das Neugeschäft entwickelte sich, gemessen an der Bruttobeitragssumme von 262,7 (Vorjahr: 277,2) Mio. €, rückläufig. Die planmäßigen Vertragsabläufe lagen über dem Niveau des Vorjahres. Die Beiträge fielen um 1,4 % auf 165,1 (Vorjahr: 167,4) Mio. €. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen sank vor allem aufgrund niedrigerer Erträge aus anderen Kapitalanlagen auf 69,3 (Vorjahr: 81,5) Mio. €. Der Rohüberschuss betrug 4,5 (Vorjahr: 15,0) Mio. €. Dieser wurde im Berichtsjahr vollständig der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt, wohingegen die Zuführung im Vorjahr 10,0 Mio. € betrug. Insgesamt erreichte die VRK Lebensversicherung ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von –21,0 (Vorjahr: 7,5) Mio. €. Dieses wird – unter Einbeziehung eines von der VRK Holding gewährten Ertragszuschusses in Höhe von 21,6 (Vorjahr: 0,0) Mio. € – kompensiert, sodass ein ausgeglichenes Ergebnis nach Steuern erzielt wird.

Tatsächliche Entwicklung im Geschäftsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Für das Neugeschäft der VRK Lebensversicherung wurde eine moderat fallende Entwicklung prognostiziert. Tatsächlich blieb diese im Geschäftsjahr 2021 noch einmal leicht unter den Erwartungen. Insgesamt lagen die Beiträge und Aufwendungen für Versicherungsfälle leicht über der von der Gesellschaft angenommenen Entwicklung, die als deutlich fallend bzw. leicht fallend prognostiziert wurde. Die Annahmen von einem deutlich fallenden Bestand, einem deutlich fallenden Ergebnis aus Kapitalanlagen und einem deutlich fallenden Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit trafen erwartungsgemäß ein.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Umfang des Geschäftsbetriebes

Die VRK Lebensversicherung betreibt in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungsarten:

Hauptversicherungen

- Gemischte Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erbensfall
- Risikoversicherungen
- Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen
- Existenzschutzversicherungen

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Unfall-Zusatzversicherungen
- Risiko-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
- Kapitaleistung bei schweren Krankheiten

Der überwiegende Teil dieser Versicherungsarten kann auch als dynamische Versicherung mit jährlicher Erhöhung des Beitrages und des Versicherungsschutzes abgeschlossen werden.

Die übergreifenden Unternehmensfunktionen werden innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in der Konzern-Obergesellschaft HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, (HUK-COBURG) ausgeführt.

Der Vertrieb wird im Kooperationsverband aller VRK-Gesellschaften durchgeführt. Dazu hat die VRK Lebensversicherung Agenturverträge mit den beteiligten Gesellschaften geschlossen.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die VRK Lebensversicherung gehört folgenden Verbänden an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr ergab sich ein weitgehend stabiles rechtliches Umfeld.

Das europäische Aufsichtssystem Solvabilität II hat sich inzwischen in der betrieblichen Praxis etabliert. Der aufsichtsrechtliche Rahmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen. Die EU-Kommission hat Vorschläge zu einzelnen Aspekten von Solvabilität II im Zuge des sogenannten Solvabilität-II-Reviews 2020 vorgelegt. Gleichzeitig gibt es mehrere Initiativen, Nachhaltigkeit und Klimaschutz im aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk zu verankern.

Erste Auswirkungen manifestieren sich bereits durch die Offenlegungs-Verordnung und werden unter anderem durch den Ausbau der Taxonomie-Verordnung weiter an Bedeutung gewinnen. Die nächsten Jahre stehen im Zeichen der Umsetzung der geänderten und teilweise noch zu konkretisierenden Rechtsgrundlagen.

Die zur Bewältigung der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise formulierten staatlichen Maßnahmen zum rechtlichen Umfeld zeigten für die Geschäftstätigkeit der VRK Lebensversicherung nur geringe Auswirkungen.

Rechtsänderungen werden laufend beobachtet.

Marktsituation

Die deutsche Wirtschaft hat sich 2021 insgesamt wieder von der Corona-Krise erholt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 %, wie das Statistische Bundesamt anhand erster Schätzungen vermeldete. Die wirtschaftliche Entwicklung stand im Jahr 2021 ganz im Zeichen von Auf- und Nachholeffekten im Anschluss an den Corona-Schock 2020. Die reale Wertschöpfung konnte in beinahe allen Wirtschaftsbereichen zulegen. Allerdings konnte die Wirtschaft damit nur einen Teil der im ersten Corona-Jahr 2020 erlittenen Verluste wieder wettmachen, als die Konjunktur um 4,6 % eingebrochen war. Ein besseres Abschneiden verhinderte eine verhaltene Konjunkturentwicklung vor allem am Jahresende. Das weiter grassierende Corona-Virus inklusive erneuter Kontakt-Beschränkungen sowie weltweite Lieferengpässe und gestiegene Energiepreise bremsten Europas größte Volkswirtschaft. Der private Konsum stagnierte auf dem Niveau von 2020, vor allem wegen der coronabedingt weiterhin eingeschränkten Konsummöglichkeiten. Dies unterstreicht die im historischen Vergleich auch im Jahr 2021 deutlich erhöhte Sparquote, trotz eines leichten Rückgangs auf 15,0 %.

Vor diesem Hintergrund ging in der Lebensversicherung ohne Pensionskassen und Pensionsfonds nach Einschätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) das Beitragsaufkommen für das Jahr 2021 um 1,7 % auf 98,2 Mrd. € zurück. Die Einmalbeiträge verringerten sich um 5,7 % auf 35,1 (Vorjahr: 37,3) Mrd. €. Die laufenden Beiträge erhöhten sich um 0,8 % auf 63,1 (Vorjahr: 62,6) Mrd. €. Die Zahl der Verträge belief sich auf 83,0 (Vorjahr: 82,6) Mio. Das Neugeschäft hat sich insbesondere bei den laufenden Beiträgen verbessert. Ausschlaggebend waren nach Verbandssicht die erhöhte Spartätigkeit der privaten Haushalte als Folge der Corona-Pandemie. Ein Teil davon ist in die Altersvorsorge geflossen.

Der Versicherer im Raum der Kirchen bedient das Marktsegment Kirche, Diakonie, Caritas und Freie Wohlfahrtspflege. Beide großen Kirchen befinden sich nach Einschätzung des Vorstandes hinsichtlich der Mitgliederanzahl in einem weiterhin anhaltenden

Schrumpfungsprozess verbunden mit deutlich geringeren Einnahmen aus der Kirchensteuer. Zusätzlich wird die Einnahmen-Entwicklung aus der Kirchensteuer 2021 seitens der Kirchen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einkommen der Bevölkerung nach Ansicht des Vorstandes um bis zu 10 % geringer eingeschätzt.

Dagegen blieben im Bereich von Caritas, Diakonie und Freier Wohlfahrtspflege die Zahlen der Mitarbeitenden auf hohem Niveau stabil und werden zukünftig auch noch weiter steigen. Die personalen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen in der Alten- und Krankenpflege sind durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie noch einmal deutlich größer geworden. Um Mitarbeitende weiterhin für Einrichtungen zu gewinnen und zu binden, bedarf es heute weit mehr als nur einer fairen Entlohnung. Wertvolle Zusatzleistungen wie die betriebliche Krankenversicherung oder die betriebliche Altersvorsorge können dabei für Dienstgeber wichtige Wettbewerbsvorteile sein. Diese bietet der VRK kirchlichen Einrichtungen mit eigenen Konzepten an: leicht, zuverlässig und günstig für den Dienstgeber als auch den Mitarbeitenden. Das bedeutet eine Steigerungsmöglichkeit von Verträgen bei einer wichtigen Kernzielgruppe des VRK.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Neugeschäft

Das Neugeschäft der VRK Lebensversicherung belief sich im Berichtsjahr auf 6.045 (Vorjahr: 6.611) Verträge mit einem laufenden Beitrag von 6,6 (Vorjahr: 7,5) Mio. €. Inklusive Anpassungen betrug der gesamte Neuzugang an laufenden Beiträgen 9,9 Mio. € nach 10,9 Mio. € im Vorjahr. Die Bruttobeitragssumme des Neugeschäftes betrug 262,7 (Vorjahr: 277,2) Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 5,3 %. Einzelheiten zum Neugeschäft sind aus der Darstellung zur Bewegung des Bestandes zu erkennen.

Bestandsentwicklung

Der Versicherungsbestand ist im Berichtsjahr von 209.539 auf 203.792 Verträge zurückgegangen. Die Stornoquote nach Stückzahlen blieb mit 1,0 % gegenüber dem Vorjahr (1,0 %) konstant. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag erhöhte sich leicht auf 3,2 (Vorjahr: 3,0) %. Es ergab sich eine Verringerung des Bestandes nach laufendem Beitrag von 1,4 %.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen der VRK Lebensversicherung verringerten sich um 1,4 % von 167,4 Mio. € auf 165,1 Mio. €. Die Einmalbeiträge entwickelten sich rückläufig von 21,6 Mio. € auf 20,9 Mio. €. Die laufenden Beiträge beliefen sich auf 144,2 (Vorjahr: 145,9) Mio. €.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe

Die Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe stiegen von 185,8 Mio. € auf 207,8 Mio. € an. Davon entfiel erneut der größte Teil mit 150,5 (Vorjahr: 131,7) Mio. € auf 7.241 (Vorjahr: 6.879) Vertragsabläufe (ohne Risikoversicherungen und Arbeitskraftabsicherungen). Für Versicherungsleistungen bei Todesfällen und Heirat sowie aus Rentenversicherung und der Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung wurden 31,6 (Vorjahr: 30,5) Mio. € aufgewendet. Für 1.770 (Vorjahr: 1.912) Rückkäufe wurden 25,7 (Vorjahr: 23,7) Mio. € ausbezahlt.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Der Deckungsrückstellung (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) wurden im Geschäftsjahr 18,9 (Vorjahr: 49,9) Mio. € zugeführt. Sie erhöhte sich auf 2.582,4 (Vorjahr: 2.563,5) Mio. €.

Von der Zuführung zur Deckungsrückstellung entfallen 24,1 (Vorjahr: 28,6) Mio. € auf eine gemäß aktuellem Geschäftsplan bzw. § 5 Absatz 4 Deckungsrückstellungsverordnung gebildete Rückstellung (Zinszusatzreserve). Diese beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 317,6 (Vorjahr: 293,5) Mio. €.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb der VRK Lebensversicherung stiegen um 0,5 Mio. € auf 15,9 Mio. €. Die Abschlussaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € erhöht, sodass die Abschlusskostenquote auf 4,6 (Vorjahr 4,2) % gestiegen ist. Die Verwaltungskostenquote stieg von 2,2 % im Vorjahr auf 2,3 %. Aus Rückversicherungsverträgen resultieren Erträge von 0,7 (Vorjahr: 25,0) Mio. €. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Abrufe von Rückversicherungsprovisionen aus dem in

2018 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag, sodass im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine deutliche Nettoaufwandserhöhung zu verzeichnen war.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Kapitalmärkte entwickelten sich – entgegen den im Vorjahr beobachteten Turbulenzen – im abgelaufenen Geschäftsjahr weitestgehend stabil. Das Niedrigzinsumfeld im Markt setzte sich grundsätzlich weiter fort, auch wenn im Jahresverlauf ein leichter Zinsanstieg zu verzeichnen war.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen verringerte sich von 81,5 Mio. € im Vorjahr auf 69,3 Mio. €. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen erreichten 50,4 (Vorjahr: 57,4) Mio. €. Erträge aus Zuschreibungen schlugen mit 0,6 (Vorjahr: 0,9) Mio. € zu Buche. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich weitere Erträge in Höhe von 29,0 (Vorjahr: 30,7) Mio. €.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 6,6 (Vorjahr: 1,4) Mio. € vorgenommen. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Verluste in Höhe von 1,0 (Vorjahr: 2,5) Mio. € realisiert. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Kapitalanlagen 10,7 Mio. € nach 7,5 Mio. € im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 2,3 (Vorjahr: 2,7) %.

Der Kapitalanlagebestand der VRK Lebensversicherung erreichte 3.002,2 (Vorjahr: 2.996,6) Mio. €. Die größte Anlageposition waren die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 38,8 (Vorjahr: 36,4) % bzw. 1.165,9 (Vorjahr: 1.090,1) Mio. €, gefolgt von Namensschuldverschreibungen mit einem Anteil von 24,3 (Vorjahr: 25,4) % an den Kapitalanlagen. Das entspricht einem Betrag von 730,7 (Vorjahr: 761,0) Mio. €.

Kapitalanlagen

	Bilanzwert 2021		Bilanzwert 2020		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,3	0,0	0,3	0,0	± 0,0	– 2,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	10,4	0,3	10,4	0,3	± 0,0	± 0,0
Beteiligungen	7,5	0,3	7,5	0,3	± 0,0	± 0,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	496,7	16,5	461,3	15,4	+ 35,4	+ 7,7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.165,9	38,8	1.090,1	36,4	+ 75,8	+ 7,0
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	139,7	4,7	146,6	4,9	– 6,9	– 4,7
Namensschuldverschreibungen	730,7	24,3	761,0	25,4	– 30,3	– 4,0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	449,4	15,0	517,6	17,3	– 68,2	– 13,2
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1,4	0,0	1,6	0,1	– 0,2	– 13,2
Andere Kapitalanlagen	0,1	0,0	0,1	0,0	± 0,0	– 24,6
Gesamt	3.002,2	100,0	2.996,6	100,0	+ 5,6	+ 0,2

Die Vermögensstruktur war unverändert geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital sowie versicherungstechnische Rückstellungen finanziert wurden. Der laufende Liquiditätsbedarf ist grundsätzlich aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Anlageplanung berücksichtigt.

Geschäftsergebnis und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss der VRK Lebensversicherung verringerte sich von 15,0 Mio. € im Vorjahr auf 4,5 Mio. €. Der Überschuss wurde zu 100,0 (Vorjahr: 66,6) % bzw. 4,5 (Vorjahr: 10,0) Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Im Geschäftsjahr wurde wie bereits im Vorjahr keine Direktgutschrift deklariert.

Unter Berücksichtigung der Zuführung sowie der Entnahmen für die überschussberechtigten Verträge beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 68,3 (Vorjahr: 78,1) Mio. €.

Gesamtergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis verringerte sich von 8,8 auf –19,9 Mio. €. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug –21,0 (Vorjahr: 7,5) Mio. €.

Die VRK Lebensversicherung beendete das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis vor Steuern von 0,5 (Vorjahr: 7,1) Mio. €. Nach Steuern wird ein Jahresüberschuss von 0,0 (Vorjahr: 5,0) Mio. € ausgewiesen. Die Ertragslage wird durch einen Ertragszuschuss des Mutterunternehmens, der VRK Holding, in Höhe von 21,6 Mio. € positiv beeinflusst.

Mitarbeiter

Die VRK Lebensversicherung beschäftigte zum Bilanzstichtag 189 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 195).

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherung sonstige Lebensversicherungen	
	nur Haupt- versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Haupt- und Zusatzversicherungen Einmalbeitrag in Tsd. €	nur Haupt- versicherungen Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	209.539	146.455		4.730.322	77.445	37.472
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	6.045	6.599	13.857	285.140	169	77
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	3.283	7.003	42.737	—	653
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	474	—	—
3. Übriger Zugang	2.215	2.406	39	51.105	494	440
4. Gesamter Zugang	8.260	12.289	20.899	379.456	663	1.170
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1.953	344	—	12.794	1.125	132
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	7.777	7.203	—	189.852	4.590	3.141
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.770	4.329	—	68.168	544	643
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	299	313	—	26.382	—	45
5. Übriger Abgang	2.208	2.219	—	45.957	120	116
6. Gesamter Abgang	14.007	14.408	—	343.153	6.379	4.077
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	203.792	144.335		4.766.625	71.729	34.565

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	209.539	4.730.322	77.445	1.245.349
davon beitragsfrei	64.758	454.928	31.295	120.690
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	203.792	4.766.625	71.729	1.153.704
davon beitragsfrei	64.290	469.428	29.537	114.787

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 2fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	93.646	3.676.130
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	89.229	3.563.395

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
8.375	5.558	40.174	23.322	4.504	4.629	79.041	75.474
232	188	855	673	1.171	1.645	3.618	4.015
—	69	—	593	—	56	—	1.913
—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	1.281	1.184	301	336	133	440
238	263	2.136	2.450	1.472	2.038	3.751	6.368
10	8	127	33	3	4	688	167
535	247	726	733	54	62	1.872	3.020
41	77	366	1.294	130	424	689	1.890
90	63	129	121	44	28	36	56
3	9	141	140	22	61	1.922	1.893
679	404	1.489	2.321	253	580	5.207	7.025
7.934	5.418	40.821	23.451	5.723	6.086	77.585	74.816

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
8.375	463.587	40.174	1.047.560	4.504	143.955	79.041	1.829.871
837	11.216	18.153	192.241	952	22.941	13.521	107.840
7.934	459.437	40.821	1.138.553	5.723	189.173	77.585	1.825.758
828	10.724	18.835	197.466	1.384	31.745	13.706	114.705

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invali- ditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
5.036	79.673	85.045	3.518.314	3.390	75.367	175	2.776
4.375	73.113	81.441	3.413.943	3.247	73.510	166	2.828

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Die Risikolage war im Berichtsjahr weiterhin durch die behördlichen und betriebsinternen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beeinflusst.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung wurde bislang kein Einfluss auf die Sterblichkeit festgestellt, obwohl die Sterblichkeit der Bevölkerung zumeist über dem Mittelwert der Vorjahre lag. Bei der Stornoquote zeigte sich bislang ebenfalls kein Einfluss. Aktuelle Studien zeigen aber, dass der Trend zu einem Anstieg des Invaliditätsrisikos infolge psychischer Erkrankungen durch die Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung verstärkt werden könnte.

Im Berichtsjahr wurden sich bietende Marktchancen konsequent genutzt sowie Produkte und Vertriebswege bei Bedarf den sich ändernden Kundenbedürfnissen angepasst.

Die Europäische Zentralbank hat trotz Anstiegs der Preissteigerung die Leitzinssätze unverändert gelassen. Allerdings wurde der Umfang des monatlichen Anleihekaufprogramms im vierten Quartal 2021 gekürzt. Ein zunehmender Inflationsdruck könnte, wie bereits in anderen Ländern erkennbar, auch in der Eurozone einen geldpolitischen Kurswechsel mit der Folge steigender Zinsen bewirken. Die aktuell jedoch noch immer niedrigen Zinsen belasten die Kapitalanlageerträge des Unternehmens nachhaltig und verstärken das Erfordernis, Erträge im versicherungstechnischen Bereich zu erwirtschaften.

Aufgrund des ungewissen weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie bleiben Unsicherheiten an den Finanz- und Versicherungsmärkten bestehen. Die Konjunktur wird zunehmend durch Lieferengpässe beeinflusst. Hieraus sowie aus der Entwicklung des Preisniveaus, insbesondere der Energiepreise, können sich Auswirkungen auf das Konsumverhalten der privaten Haushalte mit Rückwirkungen auf die Versicherungsnachfrage ergeben.

Insgesamt war die Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel des Unternehmens gingen über die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen hinaus und gewährleisteten ein angemessenes Sicherheitsniveau. Darüber hinaus wurde die Risikotragfähigkeit durch einen Ertragszuschuss der Gesellschafterin zusätzlich gestärkt. Die Kapitalausstattung der Muttergesellschaften und die im Rahmen der Planungsrechnungen bestehende Möglichkeit des Abrufs eines Ertragszuschusses ermöglichen auch im Hinblick auf die Zukunft unternehmerische Handlungsspielräume.

Allgemeine Angaben zum Governancesystem

Die VRK Lebensversicherung ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und in deren strategischen und organisatorischen Rahmen eingebunden. Die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft baut bezüglich der Geschäftsstrategie auf der Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf und zeigt die strategischen Chancen und Potenziale unter besonderer Berücksichtigung der Marktgegebenheiten im Raum der Kirchen auf. Bezüglich der Risikostrategie definiert sie das gruppenweit einheitliche Grundverständnis für das Eingehen, die Überwachung sowie die Steuerung von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

An der Spitze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen wurden, soweit die Bestands- und Schaden-/Leistungsbearbeitung nicht selbst wahrgenommen wird, an die HUK-COBURG ausgelagert. Insbesondere sind die vier Schlüsselfunktionen Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der internen Revision mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich zentral bei der HUK-COBURG eingerichtet und werden durch die bestellten und der BaFin angezeigten Ausgliederungsbeauftragten überwacht.

Die unternehmensspezifischen Kriterien an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in einer Richtlinie dokumentiert. Durch die strikte Überprüfung und Einhaltung dieser Kriterien wird die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt.

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der VRK Lebensversicherung und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass alle bestehenden und zukünftig zu erwartenden Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanage-

mentprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Die Risiken der VRK Lebensversicherung werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem konsistent zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit geprüft. Mit allen Funktionsbereichen und Abteilungen werden Risikogespräche geführt, in denen insbesondere operationelle, strategische und Reputationsrisiken diskutiert und eingeschätzt werden. Grundlage für die Gespräche ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und damit die Förderung der Risikokultur.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der VRK Lebensversicherung erfolgt nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Einen weiteren Bestandteil des ORSA stellen die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie die Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und versicherungstechnische Rückstellungen dar. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils der VRK Lebensversicherung von den Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zugrunde liegen, ist ebenfalls Inhalt des ORSA.

Den Rahmen für die Risikosteuerungsaktivitäten bildet das vom Vorstand vorgegebene Limitsystem. Dieses setzt sich aus aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, Kennzahlen zur Wahrung der Risikotoleranz, Steuerungs- und Controllingkennzahlen sowie strategischen Kennzahlen auf operativer Ebene zusammen. Sämtliche Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem verfolgt. Dieses System bildet die Basis für eine systematische Überwachung und Steuerung der Risiken und der Risikolage der VRK Lebensversicherung. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Die von der Risikomanagement-Funktion erstellten Berichte zur Risikoüberwachung informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung der wesentlichen Risiken sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen.

Die Berichte zu Limitfestsetzung und konsolidiertem Risikobestand sowie die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen in den ORSA-Bericht ein und enthalten bei Bedarf sich daraus ergebende Maßnahmenvorschläge.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der VRK Lebensversicherung wird im Wesentlichen von den Risikokategorien Markt- und versicherungstechnische Risiken bestimmt. Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Lage der Gesellschaft Liquiditäts- und Ausfallrisiko, operationelle, strategische und Reputationsrisiken betrachtet.

Darüber hinaus berücksichtigt die VRK Lebensversicherung in ihrem Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken. Diese umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte und können auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Reputation der Gesellschaft wirken. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern realisieren sich in verschiedenen Risikokategorien, insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, dem Marktrisiko, den Reputationsrisiken und den strategischen Risiken.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Ziel der VRK Lebensversicherung ist, dem Verbraucher in Deutschland ein ausschließlich an seinem Bedarf ausgerichtetes Versicherungsangebot zu günstigen Konditionen in Leistung, Preis und Service anzubieten. Die Gesellschaft legt Wert auf verständliche Produkte mit risikogerechten und fair kalkulierten, günstigen Preisen. Die ausgeprägte Kundenorientierung und die hohe Mitarbeiterflexibilität tragen dazu bei, dass die VRK Lebensversicherung schnell auf geänderte Bedarfe am Markt reagieren kann. Gleichzeitig ist es selbstverständlich, dass das Unternehmen dem Kunden bei Vertragsangelegenheiten und im Leistungsfall als verlässlicher Partner zur Seite steht. Mit dieser strategischen Ausrichtung sieht sich die Gesellschaft am Versicherungsmarkt gut aufgestellt und kann an Chancen, die der Markt in der Sparte Lebensversicherung bietet, partizipieren.

Ziel der Lebensversicherung ist die Stärkung der Kundengewinnung und -bindung und damit eine hohe Bestandsfestigkeit. Dies wird mittels der Fokussierung auf die Zielgruppe der im Raum der Kirchen, Diakonie, Caritas und Freier Wohlfahrtspflege tätigen Menschen und Einrichtungen sowie mittels neu ausgerichteter Produkte, die sich bezüglich der Optionen und Garantien an das Kapitalmarktumfeld und den Marktanforderungen orientieren, angestrebt. Zusätzlich wirken sich eine effiziente Risikoprüfung und Bestandsbearbeitung sowie eine konsequente Leistungsprüfung auf die nachhaltige Ertragskraft aus. Die kundenorientierte Ausrichtung hinsichtlich Einfachheit, Transparenz und Flexibilität überzeugt besonders bei neuen Produkten.

Die VRK Lebensversicherung nutzt den Risikotransfer zu professionellen Rückversicherungsunternehmen zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos. Der Umfang und die Ausgestaltung der Rückversicherungsabsicherung ergeben sich aus dem individuellen Risikoprofil der Gesellschaft. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird regelmäßig überprüft.

Der Betrieb des Versicherungsgeschäfts ist naturgemäß mit Risiken verbunden. In der Lebensversicherung ist aus einer im Voraus festgesetzten gleichbleibenden Prämie eine über einen langjährigen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist, zu erbringen. In die Kalkulation der gleichbleibenden Prämie gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein, für die ökonomische Risikobewertung sind zudem Stornoannahmen relevant. Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse die tatsächlichen Parameter von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Das schließt eine Veränderung des Wertes der vertraglichen Optionen und Garantien ein. Prinzipiell wird diesen Risiken dadurch begegnet, dass alle in die Kalkulation einfließenden Annahmen ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zudem wird die tatsächliche Entwicklung der Parameter laufend überprüft.

Bei den Daten hinsichtlich der biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität werden neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten teilweise auch unternehmenseigene Sterbe- und Invalidisierungstafeln verwendet. Alle Tafeln enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Darüber hinaus wird den biometrischen Risiken unter anderem auch durch eine sorgfältige Prüfung der Antragsunterlagen und durch ein jährliches Bestandsmonitoring begegnet.

Auf Basis der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln für Rentenversicherungen wird jährlich überprüft, ob die daraufhin zusätzlich gebildeten handelsrechtlichen Rückstellungen ausreichend sind. Im Jahr 2021 ergab sich dadurch eine weitere Rückstellungserhöhung von 0,68 Mio. €. Gegebenenfalls müssen die Rückstellungen aufgrund sich stetig erhöhender Lebenserwartungen in den Folgejahren weiter verstärkt werden.

Die Bewertung biometrischer Risiken umfasst auch das Katastrophenrisiko, welches durch eine hohe, schnell eintretende Schadenbelastung, wie etwa bei einer Pandemie mit hohen Fallzahlen, gekennzeichnet ist.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Diesem Risiko wird vor allem durch effiziente Prozesse, unter anderem unterstützt durch ein sorgfältiges Kostenmanagement, begegnet. Zudem spielen auch die strategische Ausrichtung auf standardisierte Produkte für private Haushalte und die Zielsetzung einer auskömmlichen Kalkulation in der Risikosteuerung eine wichtige Rolle. Insgesamt waren die tatsächlichen Kosten wegen strategischer Investitionen, die mittelfristig zu einer Effizienzsteigerung führen werden, höher als die kalkulatorischen Kosten.

Zum versicherungstechnischen Risiko gehört auch das Stornorisiko, das darin besteht, dass durch die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen die Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Ökonomisch besteht es darin, dass erwartete zukünftige Gewinne nicht realisiert werden können. Die Angemessenheit der für die Berechnung der ökonomischen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten ist durch das verwendete Verfahren auf der Datenbasis eines Bestandsmonitorings sichergestellt. Dem Risiko selbst wird durch eine Vielzahl von Kundenbindungsmaßnahmen begegnet. Die Stornoquote der VRK Lebensversicherung liegt deutlich unter dem vom GDV veröffentlichten Marktdurchschnitt.

Für die Berechnung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung wird für Verträge mit Zinsgarantie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Rechnungszins verwendet. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist durch die Deckungsrückstellungsverordnung der § 341f Abs. 2 HGB so spezifiziert worden, dass bei bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) erfolgen muss, um einen späteren Zinsbedarf finanzieren zu können. Im Jahr 2021 ergaben sich dadurch spürbare Zuführungen. In den kommenden Jahren ist bei anhaltender Niedrigzinsphase von weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung auszugehen.

Die Überschussbeteiligung wird jedes Jahr für das Folgejahr vom Vorstand festgelegt. Für 2022 wurde eine um 0,2 Prozentpunkte abgesenkte Gesamtverzinsung von 1,60 % deklariert, um auf das Niedrigzinsumfeld zu reagieren.

Die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wird eingehalten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken erfolgt nach aufsichtsrechtlichen und unternehmenseigenen Vorgaben. Dabei handelt es sich um eine Bewertung nach Marktwerten, bei der das Versicherungsverhalten (Optionen und Garantien), die künftige Überschussbeteiligung und die

Unternehmensmanagementregeln berücksichtigt werden. Ferner fließen mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken und auch dem stochastisch modellierten Kapitalmarkt ein. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken einschließlich Kosten und Storno auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Risikomindernd wirken sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und künftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer aus.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko Leben, welches sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergibt, ist aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte, Summenhöchstgrenzen und einer geeigneten Rückversicherung äußerst gering.

Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Die aktuelle Finanzmarktsituation wie auch die Markterwartungen bilden die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage der Gesellschaft. Dabei werden Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Zinspolitik sowie die Preis- und Währungsentwicklung beobachtet. Die Einschätzungen werden ständig überprüft und in die Anlageentscheidung einbezogen. Zielsetzung der Kapitalanlagestrategie ist, unter der Nebenbedingung der Kapitalsicherung Erträge zu generieren, um in Verbindung mit der Passivseite die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen sicherzustellen und die Attraktivität der Produkte zu fördern. Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlageprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte gemeinsam mit einer christlichen Werteorientierung berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wurde auch eine Partnerschaft mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren eingegangen. Im Zeitablauf wird ein möglichst stabiles handelsrechtliches Ergebnis angestrebt. Volatilitäten, bezogen auf das Jahresergebnis, sollen begrenzt werden. Mit dieser Anlagestrategie kann die VRK Lebensversicherung an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipieren.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Markt- und das Liquiditätsrisiko. Zur Verminderung der Risiken aus Kapitalanlagen besteht eine Reihe von rechtlichen Regelungen, die von der VRK Lebensversicherung in vollem Umfang erfüllt werden. Zur weiteren Verminderung des Anlagerisikos wurden außerdem umfangreiche innerbetriebliche Richtlinien geschaffen, an deren Einhaltung die Mitarbeiter gebunden sind. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Papieren stellt für die VRK Lebensversicherung keine besondere Risikoposition dar, weil Investitionen hauptsächlich im Bereich von Zins Swaps bzw. einfach strukturierter Produkte getätigt werden. Optionen auf Aktienbestände, Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps in den Fonds werden hauptsächlich zur Kurssicherung eingesetzt. Futures auf Aktienindizes werden

zur Kurssicherung, Beta-Steuerung in aktiv gemanagten Fonds und Quotensteuerung genutzt. Bei den Wertpapieren und Ausleihungen, die mit einer variablen Verzinsung ausgestattet sind, erfolgt überwiegend eine Absicherung durch Zins Swaps. Aus den Sicherungsgeschäften selbst sind zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es umfasst Preisrisiken aus Aktien und sonstigen Anteilen, Zins-, Spread- und Immobilienrisiken, Marktrisikokonzentrationen sowie Währungsrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisiken dienen der VRK Lebensversicherung die intensive Marktbeobachtung, die Optimierung der Portfoliozusammensetzung und die Simulation der Entwicklung stiller Reserven und Lasten bzw. Abschreibungen. Die VRK Lebensversicherung verfügt zum 31.12.2021 über stille Lasten in Höhe von 23,6 Mio. €. Auf Aktienbestände bestehen keine stillen Lasten. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 8,5 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung getätigter Absicherungen reduzieren sich die Auswirkungen des Kursrückgangs auf 8,4 Mio. €. Bei den festverzinslichen Wertpapieren und Sonstigen Ausleihungen würde eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben zu einer Verminderung des Zeitwerts um 294,8 Mio. € führen. Daraus ergeben sich aufgrund einer guten Bonitätseinschätzung der Emittenten kaum unmittelbare bilanzielle Risiken, weil die Papiere überwiegend zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen angesetzt werden.

Das Zinsrisiko hängt wesentlich von der Art der versicherungstechnischen Verpflichtungen ab.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung unterliegen einem mittelbaren Zinsrisiko. Dieses entsteht daraus, dass neben der mit dem kalkulatorischen Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung eine vom Kapitalmarktzins und der Zinsgarantie abhängige Zinszusatzreserve zu bilden ist. Aus deren Aufbau ergeben sich Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB. Es besteht zudem ein Zinsgarantierisiko, dass die bei Vertragsabschluss garantierte jährliche Mindestverzinsung der Verträge auf Dauer nicht durch die Kapitalanlageergebnisse gedeckt werden kann und sich der garantierte Zinssatz damit als zu hoch erweist. Diesem Risiko wirkt die Zinszusatzreserve entgegen. Die für den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve notwendigen Mittel hängen in hohem Maße von der zukünftigen Zinsentwicklung ab.

Unter ökonomischer Sichtweise ist das Zinsrisiko als Teil des Marktrisikos eines der dominanten Risiken in der Lebensversicherung. Es resultiert daraus, dass die festverzinslichen Kapitalanlagen in der Regel eine kürzere Duration als die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen haben. Daher besteht hier ein Wiederanlagerisiko. Bezüglich der in der Zukunft erwarteten Beiträge liegt zudem ein Risiko der Neuanlage vor.

Anhand eines regelmäßig durchgeführten Aktiv-Passiv-Managements sowie einer Vielzahl weiterer Analysen im Bereich des Risikomanagements der Kapitalanlagen werden das Zinsrisiko einschließlich des Zinsgarantierisikos beurteilt und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Im Jahr 2021 konnte eine Nettoverzinsung von 2,31 % erreicht werden. Die Nettoverzinsung liegt damit über dem höchsten bilanziellen Rechnungszins des Geschäftsjahres (Referenzzins für Zinszusatzreserve) von 1,57 %. Das Kapitalanlageergebnis ist ausreichend, die rechnungsmäßigen Zinsen zu finanzieren. Der bilanzielle Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve ist im Rahmen der ordentlichen Steuerung beherrschbar. Die Zins- und Schlussüberschussbeteiligung sowie die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgen zulasten der RfB.

Die derzeitige Portfoliostruktur birgt im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund des dominierenden Anteils von Emittenten im Investment-Grade-Bereich keine erhöhte Risikoposition. Dies gilt auch für Unternehmensanleihen. Die Bonitätseinstufung der Emittenten wird laufend überwacht. Dazu werden für Unternehmensanleihen die Anteile pro Branche und Emittent begrenzt und die internen Vorgaben hinsichtlich Mischung und Streuung beachtet. Zudem werden im Zeitablauf eingetretene Ratingänderungen beobachtet und in die Steuerung der Anlagestruktur einbezogen.

Anteile der Ratingklassen in %				
	AAA-A	BBB-B	CCC-C	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	82,6	17,2	—	0,2
Sonstige Ausleihungen	91,8	3,7	—	4,5
Gesamt	87,2	10,5	—	2,3

Der Bestand an verzinslichen Anlagen ist breit diversifiziert und mit 95,2 % fast ausschließlich im Investment-Grade-Bereich (AAA-BBB) investiert. 44,3 % des Portfolios bestehen gegenüber staatlichen und staatsgarantierten Emittenten, 31,5 % gegenüber Banken sind durch eine besondere Deckungsmasse geschützt und 24,2 % betreffen Banken und andere Unternehmen ohne besondere Deckungsmasse. Die Risikoexponierung wird laufend beobachtet.

Die Werthaltigkeit der Immobilien- und Infrastrukturinvestments wird regelmäßig überprüft. Marktrisiken werden im Rahmen der Wertermittlung entsprechend berücksichtigt.

Die Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das sich aus einer schlechten Diversifizierung des Unternehmensportfolios – z. B. bezüglich Emittenten, Märkten oder Branchen – ergibt. Wie die gesamte deutsche Versicherungsbranche weist auch die VRK Lebensversicherung wesentliche Risikopositionen gegenüber inländischen Banken auf. Diese Papiere sind zu wesentlichen Teilen besichert. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang eingegangen, um die weltweite Diversifikation zu nutzen. Der Anlagebestand in Fremdwährung wird unter Beachtung der Risikotragfähigkeit streng limitiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung wird der kurzfristige Finanzplan eingesetzt, in dem täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst werden. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Durch den Planungszeitraum von fünf Jahren lassen sich darüber hinaus eventuelle Liquiditätslücken in der Zukunft erkennen. Die aufgestellten Finanzpläne zeigen eine ausreichende Liquiditätsversorgung.

Weitere Systeme zur Risikominderung

Durch das Portfoliomanagementsystem werden externe und interne Limite laufend technisch überwacht und Risikoanalysen sowie detaillierte Szenariorechnungen und Performanceanalysen durchgeführt. Das durch eine Software unterstützte Aktiv-Passiv-Management für die Lebensversicherungssparte ermöglicht die integrierte Sicht auf Produkte und Kapitalanlagen. Dadurch wird die Steuerung der Anlagestruktur über einen langfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ermöglicht. Simulationen dienen zur Untersuchung des Einflusses verschiedener Steuerungsparameter auf vordefinierte Zielgrößen der Aktiv- und Passivseite anhand von Sensitivitätsanalysen; insbesondere werden Analysen zur Risikotragfähigkeit durchgeführt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen eines Schuldners nicht beglichen werden.

Dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements frühzeitig entgegengewirkt. Bei drohenden Ausfällen werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen. Für den Quotenrückversicherungsvertrag bestehen zudem Vereinbarungen zur Verpfändung von Kapitalanlagen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen im Rahmen der ausgegliederten Tätigkeiten in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Entwicklung der letzten Jahre im Zusammenhang mit Cyber-Kriminalität hat sich durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (z. B. Home-Office) noch verstärkt. Die Gesellschaft weicht im Zuge der Corona-Krise vermehrt auf die digitale Welt aus, was zu neuen Risiken in dem Bereich führte. So verlangten die Gefahren der Ausnutzung von Schwachstellen bei Remote-Zugriffen sowie Social Engineering und das potenzielle Nichteinhalten der Datenschutzbestimmungen im Home-Office hohe Aufmerksamkeit.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Die Verhaltens- und Verfahrensregelungen zur inneren und äußeren Sicherheit sind in einer Richtlinie als Teil des Informationssicherheitsmanagementsystems zusammengefasst und werden vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen

minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Die VRK Lebensversicherung bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken können sich für die VRK Lebensversicherung aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus deren Nichtanpassung an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren maßgeblich, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen.

Daher sind laufend Anpassungen an geänderte Kundenbedürfnisse zu identifizieren und vorzunehmen, die Produktpalette gegebenenfalls zu aktualisieren, auf Veränderungen der Wettbewerbssituation zu reagieren und technologische Fortschritte zu nutzen.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und im Rahmen des Dialogs zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus gegebenenfalls ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gesellschaft begegnet.

Strategische Entscheidungen erfolgen stets auch unter Beachtung der Reputation des Unternehmens.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die VRK Lebensversicherung Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativen Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kunden sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der VRK Lebensversicherung entgegenstehen. Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der VRK Lebensversicherung erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bei. So begegnet die VRK Lebensversicherung den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung der öffentlichen Meinung, inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Durch ihre bedarfsgerechte Produkt- und Preispolitik ist die VRK Lebensversicherung gut aufgestellt. Gleichzeitig kann durch die ausgewogene Kapitalanlagepolitik angemessen an den Finanzmarktentwicklungen partizipiert werden. Die VRK Lebensversicherung berücksichtigt ökologische, soziale und Governance-Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und entwickelt sich im Sinne eines ethisch nachhaltigen Versicherers weiter. Insgesamt wird die Gesellschaft durch ihr konsequentes Handeln und ihre zielgerichteten Maßnahmen die sich bietenden Chancen am Versicherungsmarkt nutzen können.

Das Risikomanagement der VRK Lebensversicherung ist so gestaltet, dass Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken könnten, frühzeitig erkennbar sind.

Die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wurde für das Berichtsjahr erfüllt.

Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum 31.12.2021 besitzt die VRK Holding GmbH, Detmold, 100,0 % der Anteile am Grundkapital der VRK Lebensversicherung.

Der gemäß § 312 AktG aufgestellte Abhängigkeitsbericht des Vorstandes enthält folgende Schlussfolgerung:

»Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder mit einem mit ihm verbundenen Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2021 nicht getroffen oder unterlassen worden.«

Voraussichtliche Entwicklung

Marktprognosen

Für 2022 wird laut GDV ein Beitragswachstum bis zu +2,0 % erwartet. Im Zuge einer wirtschaftlichen Erholung könnte es zu merklichen Nachholeffekten in der Lebensversicherung kommen. Private Haushalte haben während der Corona-Pandemie Ersparnisse gebildet, die zu einem Teil auch in längerfristige Anlagen wie Lebensversicherungen fließen könnten. Marktanteilsgewinne sind insbesondere bei Produkten mit attraktiven Risiko-Rendite-Profilen zu erwarten. Zusammen mit dem gestiegenen Digitalisierungsgrad im Vertrieb könnten sich Beitragszuwächse ergeben, allerdings werden auch deutliche Unsicherheiten gesehen. Das Neugeschäft nach laufendem Beitrag könnte 2022 laut GDV um +2,0 % steigen. Bei den Einmalbeiträgen können Entwicklungen bis +10,0 % plausibel argumentiert werden. Die Stornoquote wird nach Ansicht des GDV stabil auf niedrigem Niveau verweilen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der weiter andauernden Pandemielage und der im Detail unklaren politischen Rahmenbedingungen sind die versicherungswirtschaftlichen Prognosen weiterhin mit hoher Unsicherheit behaftet.

Unternehmensentwicklung

Die Neugeschäftsentwicklung nach Bruttobeitragssumme wird bei der VRK Lebensversicherung gegenüber dem Berichtsjahr leicht steigend erwartet. Die Gesellschaft sieht trotz des schwierigen Marktumfeldes ein ausreichendes Potenzial für den Abschluss von Neuverträgen, vor allem in den für den Kunden sehr attraktiven Produkten aus dem Bereich der Fondsversicherungen sowie der Biometrie.

Es wird erwartet, dass der Bestand nach Verträgen deutlich zurückgehen wird, sich der Bestand nach laufendem Beitrag jedoch nur leicht verringert. Insgesamt kann das erwartete Neugeschäft die prognostizierten Abgänge nicht vollständig kompensieren. Die Beitragseinnahmen werden insgesamt leicht fallend zum Berichtsjahr erwartet.

Die Leistungen an die Kunden, die aus Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellungen, den Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und Direktgutschrift bestehen, werden 2022 deutlich zurückgehen. Darin enthalten sind auch die Zuführungen zur Zinszusatzreserve, die 2022 deutlich geringer als im Berichtsjahr erwartet werden.

Der Gesellschaft wurde vom Ratingunternehmen Assekurata zum wiederholten Male das hohe Qualitätsurteil »A +, starke Bonität mit stabilem Ausblick« verliehen.

Im Kapitalanlagebereich wird von steigenden Aktienkursen und Zinsen auf weiterhin niedrigem Niveau ausgegangen. Bei einem geringeren Kapitalanlagebestand zeigt sich das Kapitalanlageergebnis deutlich fallend. Das Berichtsjahr ist geprägt von Abschreibungen und Gewinnrealisierungen, gleichzeitig erfolgt die Wiederaufanlage im Niedrigzinsumfeld.

Gestiegene Risiken ergeben sich im Beurteilungszeitraum hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie und deren Konsequenzen für die Weltwirtschaft. Befürchtet werden zudem Belastungen aufgrund neuer geopolitischer Rivalitäten. Trotz globaler Tendenzen für eine weniger stark expansiv ausgeprägte Geldpolitik hält die Niedrigzinsphase an. Eine Zinserhöhung der EZB wird frühestens ab dem zweiten Halbjahr 2022 erwartet. Allerdings sind die Prognosen mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet. Auch vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen beobachtet die Gesellschaft das Zinsumfeld intensiv und ergreift bedarfsgerecht Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Solvabilitätslage.

Für das Jahr 2022 wird unter Einbezug planerisch hinterlegter Maßnahmen innerhalb des Konzernverbunds insgesamt ein deutlich steigendes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bzw. Ergebnis vor Steuern erwartet.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die VRK Lebensversicherung tätig waren, danken wir für den auch im Jahr 2021 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bestätigung des Lageberichts

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im vorgelegten Lagebericht der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG dargestellte Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie die Lage der Gesellschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Gleiches gilt für die Beschreibung der Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft.

Detmold, den 25. Februar 2022

Der Vorstand

Stobbe

Zöller

Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite		2021		2020	
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.126.930,47		4.860.590,41	
II. geleistete Anzahlungen		645,66		14.072,03	
			5.127.576,13	4.874.662,44	
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		271.992,68		279.223,28	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		10.407.929,38		10.407.929,38	
2. Beteiligungen		7.529.039,27		7.529.039,27	
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		496.698.231,54		461.342.926,06	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.165.909.400,66		1.090.069.049,32	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		139.684.542,12		146.582.024,44	
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	730.729.981,51			761.016.776,33	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	449.427.454,25			517.634.295,14	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.418.873,57			1.635.156,80	
5. Andere Kapitalanlagen		1.181.576.309,33		1.280.286.228,27	
		82.000,00		108.800,00	
			3.002.159.444,98	2.996.605.220,02	
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice					
			32.907.445,56	25.890.389,10	
Übertrag			3.040.194.466,67	3.027.370.271,56	

	2021		2020	
	€	€	€	€
Übertrag			3.040.194.466,67	3.027.370.271,56
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	1.978.974,80			2.415.851,80
b) noch nicht fällige Ansprüche	9.223.839,86			9.105.735,63
	<u>11.202.814,66</u>			<u>11.521.587,43</u>
2. Versicherungsvermittler	215.281,97			318.537,28
		11.418.096,63		11.840.124,71
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		42.147.803,14		47.685.669,89
III. Sonstige Forderungen		44.396.609,09		8.194.572,53
			97.962.508,86	67.720.367,13
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		927.816,63		928.285,85
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		38.984,67		23.320,17
III. Andere Vermögensgegenstände		3.181.498,34		39.723.780,34
			4.148.299,64	40.675.386,36
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		19.052.221,71		21.307.983,83
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		21.063.658,77		18.791.814,33
			40.115.880,48	40.099.798,16
Summe der Aktiva			3.182.421.155,65	3.175.865.823,21

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Detmold, den 25. Februar 2022

Prof. Dr. Kraft, Treuhänder

Passivseite

	2021		2020	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		58.064.000,00		58.064.000,00
II. Kapitalrücklage		123.991.000,00		123.991.000,00
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	7.000,00			7.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	54.498.600,00			49.498.600,00
		54.505.600,00		49.505.600,00
IV. Jahresüberschuss		—		5.000.000,00
			236.560.600,00	236.560.600,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		10.315.638,80		11.287.026,17
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.582.446.559,10			2.563.544.755,20
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.019.048,88			1.846.882,96
		2.580.427.510,22		2.561.697.872,24
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	14.059.040,42			13.180.248,34
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	269.695,05			98.901,17
		13.789.345,37		13.081.347,17
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		68.327.707,30		78.084.646,02
			2.672.860.201,69	2.664.150.891,60
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung		31.896.029,76		24.993.809,62
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		1.011.415,80		896.579,48
			32.907.445,56	25.890.389,10
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.714.547,00		11.705.210,00
II. Steuerrückstellungen		622.205,00		146.783,00
III. Sonstige Rückstellungen		4.330.454,88		4.685.058,10
			16.667.206,88	16.537.051,10
Übertrag			2.958.995.454,13	2.943.138.931,80

	2021		2020	
	€	€	€	€
Übertrag			2.958.995.454,13	2.943.138.931,80
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			2.019.048,88	1.846.882,96
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	202.288.263,75			227.461.937,62
2. Versicherungsvermittlern	698.624,47			705.662,94
		202.986.888,22		228.167.600,56
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		288.644,59		306.246,59
III. Sonstige Verbindlichkeiten		18.053.397,92		2.273.827,69
davon:				
aus Steuern:				
200.593 € (Vorjahr: 199 Tsd. €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
17.590.462 € (Vorjahr: 1.874 Tsd. €)				
			221.328.930,73	230.747.674,84
G. Rechnungsabgrenzungsposten			77.721,91	132.333,61
Summe der Passiva			3.182.421.155,65	3.175.865.823,21

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 5. August 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Detmold, den 25. Februar 2022

Wenzel, Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021		2020	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	165.060.751,79			167.443.856,81
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	10.154.766,15			6.802.151,72
		154.905.985,64		160.641.705,09
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		971.387,37		888.875,80
			155.877.373,01	161.530.580,89
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.270.099,41	1.922.683,85
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		326.982,57		470.226,81
davon:				
aus verbundenen Unternehmen:				
0 € (Vorjahr: 138 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	267.349,76			261.529,98
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	49.817.597,62			56.650.913,51
		50.084.947,38		56.912.443,49
c) Erträge aus Zuschreibungen		600.495,66		859.343,49
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		29.048.192,29		30.747.403,74
			80.060.617,90	88.989.417,53
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.617.710,18	878.207,59
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			171.315,46	473.112,64
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	207.769.740,70			185.840.083,95
bb) Anteil an Rückversicherer	3.219.537,76			2.328.618,91
		204.550.202,94		183.511.465,04
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	878.792,08			-325.208,69
bb) Anteil der Rückversicherer	-170.793,88			41.139,69
		707.998,20		-284.069,00
			205.258.201,14	183.227.396,04

	2021		2020	
	€	€	€	€
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-25.804.024,04			-53.322.246,73
bb) Anteil der Rückversicherer	172.165,92			-168.385,00
		-25.631.858,12		-53.490.631,73
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-114.836,32		47.964,31
			-25.746.694,44	-53.442.667,42
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			4.500.000,00	9.972.432,59
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	12.153.712,19			11.711.842,66
b) Verwaltungsaufwendungen	3.756.380,27			3.709.367,47
		15.910.092,46		15.421.210,13
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		666.607,72		24.957.860,82
			15.243.484,74	-9.536.650,69
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.148.150,08		3.589.146,51
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		6.622.615,93		1.365.417,42
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		961.867,12		2.545.373,08
			10.732.633,13	7.499.937,01
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			53.325,08	69.166,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			404.338,91	303.869,23
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-19.941.561,48	8.815.184,90
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		10.818.596,69		10.591.135,79
2. Sonstige Aufwendungen		11.864.516,77		11.907.547,97
			-1.045.920,08	-1.316.412,18
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-20.987.481,56	7.498.772,72
4. Außerordentliche Erträge		21.642.992,46		—
5. Außerordentliche Aufwendungen		141.706,00		358.421,00
6. Außerordentliches Ergebnis			21.501.286,46	-358.421,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		496.109,19		2.100.659,88
8. Sonstige Steuern		17.695,71		39.691,84
			513.804,90	2.140.351,72
9. Jahresüberschuss			0,00	5.000.000,00

Die Gesellschaft wird als „Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG“ beim Amtsgericht Lemgo im Handelsregister unter der Nummer „B 4906“ mit Sitz in Detmold geführt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert. Leerposten werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierung und Bewertung der Aktiva und Passiva haben wir die Grundsätze des HGB angewendet.

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von zwei bis zehn Jahren.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Dem Anlagevermögen zugehörige Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, dem Umlaufvermögen zugeordnete werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Im Umlaufvermögen bilanzierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen, deren Verzinsung variabel ist, erfolgt regelmäßig eine Absicherung der Zinsänderungsrisiken durch Receiver Zins Swaps. Die Absicherung des Nominalvolumens in Höhe von 60 Mio. € erfolgt in

Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeit des jeweiligen Grundgeschäftes (von zwei bis sieben Jahre) gebunden waren. Grund- und Sicherungsgeschäft unterlagen dabei demselben Risiko und unterlagen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Für diese Zins Swaps wurden daher Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet. Die Messung der Effektivität erfolgte nach der Hypothetical-derivative-Methode. Der ineffektive Teil der Bewertungseinheit wurde bilanziell berücksichtigt. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft wurden nicht gebucht, soweit sie auf den effektiven Teil der Bewertungseinheit entfielen (Einfrierungsmethode). Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken betrug 4,3 Mio. €.

Die Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Anderen Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Für die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wird gemäß § 256a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag in Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Dabei werden die Grundsätze des strengen Niederstwertprinzips angewandt.

Die Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden nach dem Ertragswertverfahren festgestellt.

Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Die beizulegenden Werte der Beteiligungen werden nach dem Ertragswert- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Für die übrigen börsennotierten Kapitalanlagen wird der Börsenkurs am Abschlussstichtag und für die verbleibenden zerlegungspflichtigen strukturierten Produkte der vom Schuldner bestätigte Kurswert angesetzt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Anteile an Investmentvermögen werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

Der Zeitwert des Vorkaufs in Höhe von 623,4 Tsd. € ermittelte sich aus der Differenz des Zeitwerts der Schuldscheinforderung zwischen Handelstag des Vorkaufs und dem Bilanzstichtag.

Die Zeitwerte der Hypotheken- und Grundschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven ermittelt. Bei strukturierten Produkten mit einfachen Kündigungsrechten des Emittenten werden zusätzlich Volatilitätskurven in die Berechnung einbezogen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre eine Pauschalwertberichtigung ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich linearer und außerplanmäßiger Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,01 € bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten und mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Agiobeträge aktiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Die Beitragsüberträge sind nach dem 1/360 System berechnet unter Berücksichtigung des Kostenabzugs nach dem BMF-Erlass vom 30.04.1974.

Die Deckungsrückstellung wird für den Altbestand nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne, für den Neubestand nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung jeweils einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet.

Die Berechnung der Zinszusatzreserve für den Altbestand erfolgt nach dem genehmigten Geschäftsplan unter Einberechnung von Stornowahrscheinlichkeiten bei Kapitallebensversicherungen bzw.

Storno- und Kapitalwahrscheinlichkeiten bei Rentenversicherungen. In Analogie erfolgt die Berechnung für den Neubestand gemäß DeckRV. Bei den Kapitallebensversicherungen werden reduzierte Sicherheitsspannen in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Der Referenzzins wird im Altbestand für die gesamte Restlaufzeit angesetzt.

Bei Mitversicherungen werden die von der federführenden Gesellschaft aufgegebenen Beträge unverändert übernommen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, einschließlich Spätschäden und Rückkäufe, ergibt sich aus den noch offenen Einzelfällen sowie den unbekanntem Spätschäden, welche nach Erfahrungswerten ermittelt werden.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird entsprechend dem Erlass des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen vom 22.02.1973 nach der anerkannten Pauschalmethode ohne Berücksichtigung der Abläufe unter Berücksichtigung geschätzter Prozesskosten ermittelt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft für Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach den Bedingungen der Rückversicherungsverträge jeweils im Einzelverfahren berechnet.

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds erfolgt für den Altbestand nach dem im genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren. Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteilsfonds für jede Versicherung einzeln gemäß § 28 Absatz 7 RechVersV berechnet. Der Diskontierungssatz für den Alt- und Neubestand beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 1,0 %. Abweichend davon werden die auf das jeweils vollendete Versicherungsjahr entfallenden Schlussüberschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Altbestandes undiskontiert angesammelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug, die gleichbleibende Gewinnrenten als Überschussbeteiligung gewählt haben, wird innerhalb des Schlussüberschussanteilsfonds eine Teilrückstellung (Gewinnrentenfonds) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach den oben genannten Grundsätzen.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht

dem Posten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice auf der Aktivseite.

Der Ermittlung der Fondsanteile liegen bei der ab Mitte 2001 bis Ende 2005 gültigen Tarifgeneration der fondsgebundenen Lebensversicherung unternehmenseigene Sterbetafeln aufbauend auf den DAV-Sterbetafeln 1994 T zugrunde. Bei der von Mitte 2001 bis Ende 2004 gültigen Tarifgeneration sowie der seit Anfang 2005 offenen Tarifgenerationen der fondsgebundenen Rentenversicherung liegen die DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde.

Für die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Risikoschutz werden bei der von Mitte 2001 bis Ende 2008 gültigen Tarifgeneration die DAV-Sterbetafeln 2004 R und unternehmenseigene Sterbetafeln aufbauend auf den DAV-Sterbetafeln 1994 T und bei den von Anfang 2009 bis Ende 2018 gültigen Tarifgenerationen die DAV-Sterbetafeln 2004 R und die DAV-Sterbetafeln 2008 T bei der Ermittlung der Fondsanteile genutzt.

Die Pensionsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Es fanden die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 Verwendung. Als weitere Parameter sind in die Berechnung eingeflossen: eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,0 %, ein Gehaltstrend von 3,5 % bzw. 0,0 % sowie angenommene Rentenanpassungen von 2,5 % bzw. 2,0 %. Es kam ein Rechnungszins von 1,88 % zur Anwendung. Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Wertansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 619 Tsd. €.

Im Jahr 2021 wurde von den Übergangsregelungen des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr

wurde grundsätzlich ein Fünfzehntel der aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geänderten Bewertung der Rückstellung zugeführt und unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. In den Folgejahren sind der Rückstellung insgesamt weitere 425 Tsd. € zuzuführen.

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen und der übrigen Rückstellungen erfolgt nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Jubiläums- und der Altersteilzeit-Rückstellungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 1,35 % bzw. 0,35 %.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die einbehaltenen Disagiobeträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen sind unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Umrechnungsgrundlage zur Ermittlung der Währungskursgewinne und -verluste ist der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Rechnungsgrundlagen

Alle verwendeten Ausscheideordnungen basieren auf offiziellen Tafeln, die entweder von der Aufsichtsbehörde vorgegeben oder von der DAV in den Blättern der DGVMF publiziert wurden.

Mit Ausnahme der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1924/26 für Männer und der Sterbetafel 1967 liegen allen aufgeführten Ausscheidewahrscheinlichkeiten getrenntgeschlechtliche Erhebungen zugrunde. Die Angemessenheit der Verwendung geschlechtsabhängiger Rechnungsgrundlagen ist in der Veröffentlichung »Berücksichtigung des Geschlechts als Faktor der Risikobewertung bei der Kalkulation von Lebensversicherungstarifen« der DAV vom Januar 2008 dargelegt.

Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 und allen Tarifen ab dem 21. Dezember 2012 liegen geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafeln vor.

Für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb des aktuell gültigen Referenzzinses in Höhe von 1,57 % wurde die Deckungsrückstellung inklusive einer Zinszusatzreserve gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV bzw. gemäß des genehmigten Geschäftsplans ermittelt.

Tarifgeneration/ Gültigkeit Todesfallrisiko	Rechnungszins bei Vertrags- abschluss	Sterbetafel/ Invalidentafel	Maximaler Zillmersatz ¹	Anteil an gesamter Deckungs- rückstellung
bis Ende Juli 1978	3,00 %	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 24/26 für Männer	35 ‰	0,3 %
Anfang 1976 bis Mitte 1989	3,00 %	auf Grundlage der Sterbetafel 1967	35 ‰	1,7 %
Anfang 1987 bis Ende 1994	3,50 %	auf Grundlage der Sterbetafel 1986 für Männer und Frauen	35 ‰	14,9 %
Anfang 1995 bis Mitte 2000	4,00 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	26,5 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	6,6 %
Anfang 2004 bis Ende 2006	2,75 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	4,5 %
Anfang 2007 bis Ende 2008	2,25 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	0,6 %
Anfang 2009 bis Ende 2011	2,25 %	Sterbetafel DAV 2008 T für Männer und Frauen	35 ‰	0,5 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Sterbetafel DAV 2008 T für Männer und Frauen	38 ‰	0,2 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	38 ‰	0,1 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	24 ‰	0,2 %
seit Anfang 2017	0,90 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	25 ‰	0,0 %
seit Anfang 2017	0,50 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	24 ‰	0,2 %
seit Oktober 2021	0,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	25 ‰	0,0 %

Tarifgeneration/ Gültigkeit	Rechnungszins bei Vertrags- abschluss	Sterbetafel/ Invalidentafel	Maximaler Zillmersatz ¹	Anteil an gesamter Deckungs- rückstellung
Erlebensfallrisiko³				
bis Ende 1991	3,00 %	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1949/51 R für Männer und Frauen ²	125 ‰	0,7 %
Anfang 1992 bis Ende 1995	3,50 %	Sterbetafel DAV 1987 R für Männer und Frauen ²	35 ‰	1,8 %
Anfang 1996 bis Mitte 2000	4,00 %	Sterbetafel DAV 1994 R für Männer und Frauen ²	40 ‰	5,8 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	Sterbetafel DAV 1994 R für Männer und Frauen ²	40 ‰	5,9 %
Anfang 2004 bis Ende 2004	2,75 %	Sterbetafel DAV 1994 R für Männer und Frauen	40 ‰	2,6 %
Anfang 2005 bis Ende 2006	2,75 %	Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen	40 ‰	4,0 %
Anfang 2007 bis Ende 2011	2,25 %	Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen	40 ‰	10,4 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen	40 ‰	1,3 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	40 ‰	2,1 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	1,8 %
seit Anfang 2017	0,90 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	1,6 %
seit Juni 2017	0,00 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	0,0 %
seit Oktober 2018 bis Ende 2020	0,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	1,5 %
seit Anfang 2021	0,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	0,3 %
Berufsunfähigkeitsrisiko				
bis Ende 1986	3,00 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach den Verbands- tafeln von 1967 oder unternehmensindividuelle Invalidi- sierungswahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	—	0,0 %
Anfang 1987 bis Ende 1994	3,50 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach den Verbandstafeln von 1967 für Männer und Frauen	—	0,1 %
Anfang 1995 bis Mitte 2000	4,00 %	unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,6 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,7 %
Anfang 2004 bis Ende 2006	2,75 %	unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,6 %
Anfang 2007 bis Ende 2007	2,25 %	unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,1 %
Anfang 2008 bis Ende 2011	2,25 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten DAV 1997 I für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,4 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten DAV 1997 I für Männer und Frauen	38 ‰	0,1 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	38 ‰	0,1 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	24 ‰	0,1 %
seit Anfang 2017	0,90 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	25 ‰	0,1 %

¹ Bezugsgröße ist in den bis 1994 gültigen Tarifgenerationen (regulierter Bestand) die Versicherungssumme (Todesfallrisiko) bzw. die Jahresrente (Erlebensfallrisiko), danach die Beitragssumme.

² Für Rentenversicherungen, denen die Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1949/51 R oder die Sterbetafel 1987 R oder die Sterbetafel 1994 R zugrunde liegen, wurde eine aus aktuarieller Sicht ausreichende und auf der Basis der Verlautbarung der BaFin aus VerBaFin Januar 2005, Seite 2 bis 6, unter Berücksichtigung von Kapitalwahrscheinlichkeiten berechnete zusätzliche Deckungsrückstellung eingestellt, die den veränderten Sterblichkeitstrend berücksichtigt.

³ Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Fremdwährungsverbindlichkeiten sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Forderungen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen, Verpfändungen oder Sicherungsüberreibungen bestehen nicht.

Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen für Miet- und Leasingverträge in Höhe von 2,5 Mio. € mit einer Restlaufzeit bis zu 7,5 Jahren. Verpflichtungen aus Mietverträgen für unsere AD-Büros in der Bundesrepublik Deutschland bestehen in Höhe von 46 Tsd. €. Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapierverkäufen von Schuldscheindarlehen im Volumen von 5,0 Mio. €.

Es bestehen mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen, für die in Anwendung des Artikels 28 Abs. 2 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet worden sind. Der nicht gedeckte Saldo am Bilanzstichtag beträgt 18.028 Tsd. €.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,7 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen

Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 32,5 Mio. €.

Die Verpflichtungen treffen die VRK Lebensversicherung nur, wenn Lebensversicherungen oder Pensionskassen wegen drohender Insolvenz unter den Schutz der Protektor Lebensversicherungs-AG gestellt würden. Trotz schwieriger Marktsituation der Lebensversicherer sowie der Pensionskassen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist eine Inanspruchnahme der Protektor Lebensversicherungs-AG in den letzten Jahren nicht erfolgt. Zudem sind derzeit keine Lebensversicherungs- oder Pensionskassenunternehmen bekannt, die drohen, unter den Schutz der Protektor gestellt zu werden. Der Eintritt des Risikos einer über die Jahresbeiträge hinausgehenden Inanspruchnahme der VRK Lebensversicherung durch die Protektor Lebensversicherungs-AG wird vor diesem Hintergrund als relativ unwahrscheinlich eingestuft.

Zugehörigkeit zu Konzernen

Die VRK Lebensversicherung ist ein mit der VRK Holding GmbH, Detmold, verbundenes Unternehmen. Das gezeichnete Kapital befindet sich zu 100 % im Besitz der VRK Holding GmbH.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss (befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg (HUK-COBURG), einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt.

Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bilanzerläuterungen

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 in €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.860.590,41	1.335.647,42
2. geleistete Anzahlungen	14.072,03	645,66
3. Summe A.	4.874.662,44	1.336.293,08
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	279.223,28	—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.407.929,38	—
2. Beteiligungen	7.529.039,27	—
3. Summe B. II.	17.936.968,65	—
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	461.342.926,06	94.218.689,34
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.090.069.049,32	221.131.489,55
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	146.582.024,44	5.483.507,63
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	761.016.776,33	46.213.205,18
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	517.634.295,14	5.457.759,52
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.635.156,80	34.100,00
5. Andere Kapitalanlagen	108.800,00	—
6. Summe B. III.	2.978.389.028,09	372.538.751,22
Insgesamt	3.001.479.882,46	373.875.044,30

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen einschließlich Agien und Disagien beträgt 2.454.941.306 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.636.709.855 €. Daraus ergibt sich ein Saldo von 181.768.548 €.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte
14.072,03	—	1.130,63	1.084.510,02	5.126.930,47	—
-14.072,03	—	—	—	645,66	—
—	—	1.130,63	1.084.510,02	5.127.576,13	—
—	—	—	7.230,60	271.992,68	4.200.000,00
—	—	—	—	10.407.929,38	17.754.000,00
—	—	—	—	7.529.039,27	10.426.700,63
—	—	—	—	17.936.968,65	28.180.700,63
—	58.496.058,05	291.593,68	658.919,49	496.698.231,54	551.576.770,00
—	139.643.574,35	308.901,98	5.956.465,84	1.165.909.400,66	1.226.256.489,29
—	12.380.989,95	—	—	139.684.542,12	146.282.044,44
—	76.500.000,00	—	—	730.729.981,51	845.710.485,36
—	73.664.600,41	—	—	449.427.454,25	475.406.964,61
—	250.383,23	—	—	1.418.873,57	1.593.576,12
—	26.800,00	—	—	82.000,00	82.000,00
—	360.962.405,99	600.495,66	6.615.385,33	2.983.950.483,65	3.246.908.329,82
—	360.962.405,99	601.626,29	7.707.125,95 *	3.007.287.021,11	3.279.289.030,45

* In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 2.275.180 € enthalten.
 In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 651.953 € enthalten.
 Inhaberschuldverschreibungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 252.603.310 € ausgewiesen (Buchwert 270.009.590 €).
 Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 6.471.771 € ausgewiesen (Buchwert: 6.722.479 €).
 Namensschuldverschreibungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 17.735.699 € ausgewiesen (Buchwert 18.000.000 €).
 Schuldscheinforderungen und Darlehen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 37.220.009 € ausgewiesen (Buchwert 42.946.650 €).

Bilanzerläuterungen

Aktiva

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gesellschaft stellte die Zeitwerte des Grundstücks mit internen Gutachten vom 31.12.2021 fest.

Die Gesellschaft ist Eigentümer des folgenden Grundstücks:

Weimar, Henry-van-de-Velde-Straße 8, 10, 12

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt – €.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

(mittelbare und unmittelbare Besitzanteile i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB)

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres €
Personengesellschaften:			
HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG, Coburg	25,00	36.677.417	-2.474.610

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Gesellschaft hielt Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB bzw. vergleichbare ausländische Investmentanteile

von mehr als 10 %. Hierunter befanden sich keine Anteile an Investmentvermögen, bei denen die Rücknahme der Anteile ausgesetzt wurde.

Rentenfondsanteile wiesen dabei einen Marktwert von 254,6 Mio. € und stille Reserven von 10,7 Mio. € auf. Für das Geschäftsjahr erfolgten

Ausschüttungen in Höhe von 2,8 Mio. €. Der Marktwert der betreffenden Immobilienfonds von 21,6 Mio. € lag 4,1 Mio. € über dem

Buchwert. Für das Geschäftsjahr beliefen sich die Ausschüttungen auf 1,1 Mio. €. Für Aktienfonds betrug der Marktwert 15,4 Mio. €. Die stillen

Reserven betragen 3,6 Mio. €. Für 2021 erfolgten keine Ausschüttungen.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Der Anlagestock besteht aus:

	Anteile	€
UniStrategie: Konservativ	4.860	365.803,77
UniStrategie: Ausgewogen	43.275	3.223.552,49
UniStrategie: Dynamisch	100.235	6.773.904,69
DWS Defensiv Lc	1.979	245.388,88
DWS Balance	17.013	2.184.634,14
DWS Top Portf. Offensiv Lc	61.631	5.493.150,86
KCD-Union Nachhaltig RENTEN	25.911	1.390.103,77
KCD-Union Nachhaltig Akt. Minr.	41.564	2.706.233,84
Ishs Core Dax Ucits Etf Eoa	2.076	279.514,67
Ishsiii-C.M.E.U.E.Eo Acc	1.376	94.310,55
Ishsiii-Core Msci Wld Dla	8.211	650.030,81
Ishsvii-Core S+P500 Dlacc	947	409.254,97
Is C.Msci Emimi U.Etf Dla	3.143	97.816,54
Ishsii-Dj GL.Sust.Scr.Dla	6.382	356.668,81
Ishslv-Msci Wld. Sri. U.Eoa	13.272	133.409,13
Vermoegensfds-Balance Dyn	4.227	463.683,46
Verm.Fds-Huk Welt F. Dyn	1.199	123.232,75
Verm.-Basis Renten F.Dyn	1.155	99.093,46
Verm.-Basis Renten F.Inst	248	13.167,61
Verm.Fds-Vrk Ethik Inseo	104.144	6.751.653,86
Xtr.Ii Eur Ov.Rate Sw. 1C	7.790	1.052.836,50
	450.636	32.907.445,56

Es handelt sich um fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Versicherungsleistungen für Januar 2022 in Höhe von 2.854.698 €.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten waren Agien in Höhe von 20.971.376 € auf Namensschuldverschreibungen enthalten.

Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
Das gezeichnete Kapital beträgt 58.064.000 € und ist eingeteilt in 580.640 auf den Namen lautende Stückaktien von je 100 €.				
II. Kapitalrücklage				
	1.1.	Zuführung	Entnahme	31.12.
	€	€	€	€
	123.991.000	—	—	123.991.000
III. Gewinnrücklagen				
		1.1.	Zuführung	31.12.
		€	€	€
1. gesetzliche Rücklage		7.000	—	7.000
2. andere Gewinnrücklagen		49.498.600	5.000.000	54.498.600
		49.505.600	5.000.000	54.505.600
Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 5.000.000 € wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.				
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
				€
Stand 1.1.				78.084.646
– Zugeteilte Überschussanteile				14.256.939
				63.827.707
+ Zuführung				4.500.000
Stand 31.12.				68.327.707
Davon entfallen				
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile				9.293.880
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen				2.313.106
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven				432.855
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird				236.120
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird				11.142.875
auf den ungebundenen Teil				44.908.872
D. Andere Rückstellungen				
III. Sonstige Rückstellungen				
In den Sonstigen Rückstellungen waren Rückstellungen für Provisionen in Höhe von 1.373.639 €, Drohverlustrückstellungen in Höhe von 976.892 € und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 596.924 € enthalten.				
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern				
Dieser Posten enthielt verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 191.350.843 €, darunter Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 162.983.814 €.				
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
				€
Disagio auf Namensschuldverschreibungen				56.680
Noch nicht fällige Grundschulden				11.613
Sonstiges				9.428
				77.722

Überschussbeteiligung der Versicherten

0. Gesamtinhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

II. Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

- II.1. Kleinlebensversicherungen
- II.2. Einzel-Kapitalversicherungen
- II.3. Firmengruppen-Kapitalversicherungen
- II.4. Vereinsgruppen-Kapitalversicherungen
- II.5. Vermögensbildungsversicherungen
- II.6. Fondsgebundene Lebensversicherungen

III. Risikoversicherungen

- III.1. Selbstständige Risiko- und Restschuldversicherungen
- III.2. Firmengruppen-Risikoversicherungen
- III.3. Risiko-Zusatzversicherungen

IV. Rentenversicherungen

- IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen
- IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen
- IV.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen
- IV.4. Premium Rente
- IV.5. Klassische Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG
- IV.6. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

- V.1. Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- V.2. Firmengruppen-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- V.3. Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

VI. Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen

VII. Existenzschutzversicherungen

VIII. Verzinsung der Ansammlungsguthaben

IX. Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

I. Allgemeines

Für das Jahr 2022 sind folgende Sätze für die Überschussbeteiligung am 25.11.2021 festgesetzt worden.

Die Gesamtverzinsung beträgt 1,60 %.

Bei kapitalbildenden Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag kann in den ersten Jahren eine geringere Gesamtverzinsung festgelegt sein (siehe Überschusstabellen).

Die Überschüsse werden für alle Verträge in voller Höhe aus der RfB entnommen.

In den folgenden Übersichten sind die Vorjahreswerte in Klammern angegeben, wenn diese sich von den für das Jahr 2022 festgesetzten Werten unterscheiden. Anderenfalls stimmen die Vorjahreswerte mit den für das Jahr 2022 festgesetzten Werten überein.

II. Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1. Kleinlebensversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in % des 12fachen Monatsbeitrags	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*
01/1966 bis 12/1975	3,00 %	HT, F, AT, EP, EPK, ET	0,00	0,00

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

II.2. Einzel-Kapitalversicherungen

II.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum bis 12/2021

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme auf den Erlebensfall		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
				2022	(2021)	2022	(2021)
bis 12/1986	3,00 %			0,00		0,00	
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00		0,00	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00		0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	K1, K2, K3, K5 K2	N12, D12, N13, D13, B12, B13, G12 G13	0,00	(0,40)	0,00	(0,05)
				0,00		0,00	(0,05)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	K1, K3 K2	N15, D15 G15	0,40		0,35	(0,55)
				0,00		0,35	(0,55)
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	K1, K3 K2	N17, D17 G17	0,40		1,10	(1,30)
				0,00		1,10	(1,30)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,50 % beträgt der Zinsüberschuss 0,40 %.

Sterbegeldversicherungen mit Abschlusszeitraum ab 10/2021

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Grundüberschuss- anteil in % des Jahresbeitrages		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
			2022	(2021)	2022	(2021)
ab 10/2021	0,25 %	S21	2,00		1,35	(1,55)

II.2. Einzel-Kapitalversicherungen

II.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf						Schlussüberschuss-	
				erreichtes		eingezahlte				anteil in ‰ der	
				Überschussguthaben		Beitragssumme				Bezugsgröße**	
				laufender	Einmal-	laufender	Einmal-	laufender	Einmal-	2022	(2021)
Beitrag	beitrag	Beitrag	beitrag	Beitrag	beitrag						
				2022	(2021)	2022	(2021)	2022	(2021)	2022	(2021)
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—	—	—	1,0	(1,1)
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			—	—	—	—	—	—	0,8	(0,9)
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	K1, K3, K5	N12, D12, B12	0,0	(12,1)	0,0	(2,4)	0,0	(0,9)	0,0	—
		K1, K3, K5	N13, D13, B13	0,0	(11,7)	0,0	(2,3)	0,0	(0,9)	0,0	—
		K2	G12, G13	—	—	—	—	—	—	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	K1, K3	N15, D15	11,7	2,3	0,9	0,0	—	—	—	—
		K2	G15	—	—	—	—	—	—	—	—
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	K1, K3	N17, D17	6,7	1,3	0,9	0,0	—	—	—	—
		K2	G17	—	—	—	—	—	—	—	—
ab 10/2021	0,25 %	S21		—	—	—	—	—	—	—	—

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

** Die Bezugsgröße ist die Anzahl der tatsächlich beitragspflichtigen Jahre multipliziert mit der Versicherungssumme. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

II.3. Firmengruppen-Kapitalversicherungen

II.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme auf den Erlebensfall		Zinsüberschuss- anteil in ‰ des Deckungskapitals*	
				2022	(2021)	2022	(2021)
bis 12/1986	3,00 %			0,00		0,00	
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00		0,00	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00		0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FK1	N12, N13	0,00	(0,10)	0,00	(0,05)
		FK1	U12, U13	0,00	(0,30)	0,00	(0,05)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FK1	N15	0,10		0,35	(0,55)
		FK1	U15	0,30		0,35	(0,55)
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	FK1	N17	0,10		1,10	(1,30)
		FK1	U17	0,30		1,10	(1,30)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,50 % beträgt der Zinsüberschuss 0,40 %.

II.3. Firmengruppen-Kapitalversicherungen

II.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf						Schlussüberschuss- anteil in % der	
				erreichtes Überschussguthaben				eingezahlte Beitragssumme		Bezugsgröße**	
				laufender Beitrag		Einmal- beitrag		laufender Beitrag	Einmal- beitrag	2022	(2021)
				2022	(2021)	2022	(2021)	2022	(2021)	2022	(2021)
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—	—	—	1,0	(1,1)
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			—	—	—	—	—	—	0,8	(0,9)
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	0,0	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	0,0	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	0,0	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	0,0	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FK1	N12, U12	0,0	(12,1)	0,0	(2,4)	0,0	(0,9)	—	—
		FK1	N13, U13	0,0	(11,7)	0,0	(2,3)	0,0	(0,9)	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FK1	N15, U15	11,7	—	—	—	0,9	—	—	—
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	FK1	N17, U17	6,7	—	—	—	0,9	—	—	—

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

** Die Bezugsgröße ist die Anzahl der tatsächlich beitragspflichtigen Jahre multipliziert mit der Versicherungssumme. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

II.4. Vereinsgruppen-Kapitalversicherungen

Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss- anteil in % der		Zinsüberschuss- anteil in % des	
				Versicherungssumme auf den Erlebensfall		Deckungskapitals*	
				2022	(2021)	2022	(2021)
bis 12/1986	3,00 %			0,00	0,00	0,00	0,00
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00	0,00	0,00	0,00
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00	0,00	0,00
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00	0,00	0,00
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00	0,00	0,00
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00	0,00	0,00
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	VK2	G12, X12, G13, X13	—	—	0,00	(0,05)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	VK2	G15, X15	—	—	0,35	(0,55)
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	VK2	G17, X17	—	—	1,10	(1,30)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

II.5. Vermögensbildungsversicherungen

II.5.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme		Zinsüberschuss- anteil in ‰ des Deckungskapitals*	
				2022	(2021)	2022	(2021)
				bis 12/1986	3,00 %		
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00		0,00	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00		0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	V1	N12, D12, N13, D13	0,00	(0,40)	0,00	(0,05)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	V1	N15, D15	0,40		0,35	(0,55)
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	V1	N17, D17	0,40		1,10	(1,30)

* Deckungskapital ist für die Tarife GV1, I GV, III GV das Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für die übrigen Tarife ist Deckungskapital das Maximum aus gezillertem Deckungskapital zum Ende des vorangegangenen VJ und der Hälfte der bisher gezahlten Beiträge. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,50 % beträgt der Zinsüberschuss 0,40 %.

II.5.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in ‰ auf				Schlussüberschuss- anteil in ‰ der Bezugsgröße**	
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme		Bezugsgröße**	
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag	2022	(2021)
				2022	(2021)	2022	(2021)	2022	(2021)
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—	0,7	(0,8)
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			—	—	—	—	0,6	(0,7)
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,0	—	0,0	—	0,0	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,0	—	0,0	—	0,0	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	—	0,0	—	0,0	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	—	0,0	—	0,0	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	V1	N12, D12	0,0	(13,5)	0,0	(1,0)	—	—
		V1	N13, D13	0,0	(11,7)	0,0	(0,9)	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	V1	N15, D15	11,7	—	0,9	—	—	—
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	V1	N17, D17	6,7	—	0,9	—	—	—

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

** Die Bezugsgröße ist die Anzahl der tatsächlich beitragspflichtigen Jahre multipliziert mit der Versicherungssumme. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

II.6. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil in % des					
			Risikobeitrags		Brutto- beitrags	Deckungskapitals*		
			Männer	Frauen		HUK Vermögens- fonds	Union Investment UniStrategie Fonds	Sonstige Fonds
bis 12/2006	FOK1	N01, D01, B01, H01, N04, B04, H04, N05, D05, B05, H05	30,0	17,0	0,0	0,000	0,024	—

* Der Überschuss wird monatlich zugeteilt auf das Deckungskapital am Ende des Vormonats.

III. Risikoversicherungen

III.1. Selbstständige Risiko- und Restschuldversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/2011

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil				Todesfallbonus***	
				für Versicherungen gegen				in % der	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs-	
				in % vom Beitrag				summe	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen				
bis 12/1986	3,00 %	VI G, VI GF		50,0	55,0	50,0	55,0	—	—
01/1987 bis 12/1994	3,50 %	K6, K6F, K7, K7F		40,0	40,0	40,0	40,0	—	—
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	K6, K6F, K7, K7F	N95, D95, H95, N95a, B95a, D95a, H95a	27,5	27,5	27,5	27,5	—	—
			RSK, RS N95a	—	—	27,5	27,5	—	—
		K6, K6F, K7, K7F	N98, B98, H98, D98, T99	10,0	10,0	10,0	10,0	—	—
			RSK, RS, RS2K, RS2 N98	—	—	30,0	30,0	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	K6, K6F K7, K7F	N00, D00, B00, H00, T00	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
			N00, D00, B00, H00	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
		RSK, RS RS2K, RS2	N00	—	—	54,0	30,0	—	—
			N00	—	—	42,0	42,0	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	K6, K6F	N04, B04, H04, T04, N05, D05, B05, H05, T05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
			K7, K7F N04, N05, D05, B05, H05	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
		RSK, RS RS2K, RS2	N04, N05	—	—	54,0	30,0	—	—
			N04, N05	—	—	42,0	42,0	—	—
		K6	V05	60,0	60,0	60,0	60,0	—	—
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	K6, K6F	N07, D07, B07, T07	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
			K7 N07, D07, B07	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
		K6	V07	60,0	60,0	60,0	60,0	—	—
			N08, D08, B08, T08	18,0	10,0	—	—	20	10
		K6F	N08, D08, B08	—	—	—	—	20	10
		K7	N08, D08, B08	14,0	14,0	—	—	15	15
			V08	60,0	60,0	—	—	150	150
		K6	N09, D09, B09, T09	10,0	5,0	—	—	11	5
			K6F N09, D09, B09	—	—	—	—	11	5
		K7	N09, D09, B09	7,5	7,5	—	—	8	8
K6	V09		55,0	55,0	—	—	122	122	

* Versicherungen im Abschlusszeitraum ab 01/2008 erhalten Überschussanteile, falls die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

III.1. Selbstständige Risiko- und Restschuldversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/2012

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen				Todesfallbonus*** in % der	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs- summe	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	K6	N12, D12, B12, T12	12,5	7,5	—	—	14	8
		K6	N13, D13, B13, T13	10,0	10,0	—	—	11	11
		K7	N12, D12, B12, N13, D13, B13	10,0	10,0	—	—	11	11
		K6	V12, V13	56,0	56,0	—	—	127	127
		K6F	N12, D12, B12	—	—	—	—	15	9
		K6F	N13, D13, B13	—	—	—	—	12	12
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	K6, K7	N15, D15, T15	10,0	10,0	—	—	11	11
		K6	V15	56,0	56,0	—	—	127	127
		K6F	N15, D15	—	—	—	—	12	12
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	RLV17, RLW17 RLVF17		55,0	55,0	—	—	122	122
				—	—	—	—	122	122
ab 01/2022	0,25 %	RLV22, RLW22, RLVF22		40,0	40,0	—	—	66	66

* Versicherungen erhalten Überschussanteile, falls die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

III.2. Firmengruppen-Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen				Todesfallbonus***	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		in % der Versicherungs- summe	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
01/1998 bis 06/2000	4,00 %	FK6	N98	10,0	10,0	10,0	10,0	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	FK6	N00, D00	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	FK6, FK6F	N04, D04, N05, D05, U05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	FK6	N07, D07, U07	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
		FK6	N08, D08, U08	18,0	10,0	—	—	20	10
		FK6	N09, D09, U09	10,0	5,0	—	—	11	5
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FK6	N13, D13, U13	10,0	10,0	—	—	11	11
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FK6	N15	10,0	10,0	—	—	11	11
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	FK6	N17	10,0	10,0	—	—	11	11
		RLV17, RLW17		55,0	55,0	—	—	122	122
		RLVF17		—	—	—	—	122	122
ab 01/2022	0,25 %	RLV22, RLW22, RLVF22		40,0	40,0	—	—	66	66

* Versicherungen im Abschlusszeitraum ab 01/2008 erhalten Überschussanteile, falls Zahlungsdauer und Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

III.3. Risiko-Zusatzversicherungen

III.3.1. Einzel-Risiko-Zusatzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk / Sonderkondition	Überschussanteil für Versicherungen gegen				Todesfallbonus***	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		in % der	
				in % vom Beitrag				Versicherungs-	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 12/1986	3,00 %	VI GZ, VI GZF		50,0	55,0	50,0	55,0	—	—
01/1987 bis 12/1994	3,50 %	RZ, RZF, RZ2, RZ2F		40,0	40,0	40,0	40,0	—	—
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	RZ, RZF, RZ2, RZ2F	N95, B95, H95, D95, H95a	27,5	27,5	27,5	27,5	—	—
		RZ, RZF, RZ2, RZ2F	N98, D98, H98	10,0	10,0	10,0	10,0	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	RZF, RZ	N00, D00, B00, H00	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
		RZ2, RZ2F	N00, B00	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	RZ, RZF	N04, H04, N05, D05, B05, H05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
		RZ2, RZ2F	N04, H04, N05, D05, B05, H05	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	RZ	N07, D07, B07	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
		RZ	N08, D08, B08	18,0	10,0	—	—	20	10
		RZ	N09, D09, B09	10,0	5,0	—	—	11	5
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	RZ	N12, D12, B12	12,5	7,5	—	—	15	9
		RZ	N13, D13, B13	10,0	10,0	—	—	12	12
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	RZ	N15, D15	10,0	10,0	—	—	12	12
10/2018 bis 12/2021	0,90 %	RZV18		55,0	55,0	—	—	122	122
		RZVF18		—	—	—	—	122	122
ab 01/2022	0,25 %	RZV22, RZVB22		40,0	40,0	—	—	66	66

* Versicherungen im Abschlusszeitraum ab 01/2008 erhalten Überschussanteile, falls Zahlungsdauer und Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

III.3.2. Firmengruppen-Risiko-Zusatzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen				Todesfallbonus***	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		in % der	
				in % vom Beitrag				Versicherungs-	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
04/2001 bis 12/2003	3,25 %	FRZF	D01	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	FRZ, FRZF	N04, N05, D05, U05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—

* Versicherungen gegen laufenden Beitrag, bei denen Zahlungsdauer und Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

IV. Rentenversicherungen

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.1. Überschussbeteiligung in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der überschussberechtigten Kapitalabfindung		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
				2022	(2021)	2022	(2021)
bis 12/1986	3,00 %			—		0,00	
01/1987 bis 12/1995	3,50 %			0,00		0,00	
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			0,00		0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AR1, AR1B, ABR1, ABR2, AR2, ARA, ARA1, AR2B	N12, D12, B12, N13, D13, B13	0,00	(0,50)	0,00	(0,05)
		W, W0, WB	N12, D12, B12, N13, D13, B13	—		0,00	(0,05)
		WB	A12, A13	—		0,00 **	(0,05) **
		AR1B, AR2B	A12, A13	0,00	(0,50)	0,00 **	(0,05) **
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	SR, SRUA, SRUF, SRUR	N12, D12, B12, N13, D13, B13, F12, F13	—		—	
		AR1, AR1B, ABR1, ABR2, AR2, ARA, ARA1, AR2B	N15, D15	0,10	(0,50)	0,35	(0,55)
		AR1, AR2, ARA, ARA1	A15	0,10	(0,50)	0,35 **	(0,55) **
		W, W0, WB	N15, D15	—		0,35	(0,55)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	SR, SRUA, SRUF, SRUR	N15, D15, F15	—		—	
		AR1, AR1B, ABR1, ABR2, AR2, ARA, ARA1, AR2B	N17, D17	0,10	(0,50)	0,70	(0,90)
		AR1, AR2, ARA, ARA1	A17	0,10	(0,50)	0,70 **	(0,90) **
		AR2B	A18	0,10	(0,50)	0,70 **	(0,90) **
		W, WB	N17, D17	—		0,70	(0,90)
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	AR2F, AR2BF	N17, D17, F17	—		—	
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	AR2F, AR2BF	N17	0,10	(0,50)	1,60	(1,80)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,90 % bzw. 0,00 % beträgt der Zinsüberschuss 0,00 % bzw. 0,90 %.

** DK ist das Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres abzüglich des Barwerts der noch ausstehenden Amortisationszuschläge.

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum bis 06/2000

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann		Frau			
	2022	(2021)	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	0,9	(0,7)	1,0	(0,8)		
35 bis 39 Jahre	0,9	(0,7)	0,9	(0,7)		
40 bis 44 Jahre	0,8	(0,6)	0,9	(0,7)		
45 bis 49 Jahre	0,8	(0,6)	0,8	(0,6)		
50 bis 54 Jahre	0,7	(0,5)	0,7	(0,6)		
55 bis 59 Jahre	0,6	(0,5)	0,7	(0,5)		
60 bis 64 Jahre	0,6	(0,4)	0,6	(0,5)		
65 bis 69 Jahre	0,5	(0,4)	0,5	(0,4)		
70 bis 74 Jahre	0,4	(0,3)	0,5	(0,4)		
ab 75 Jahre	0,3	(0,3)	0,4	(0,3)		

Abschlusszeitraum 07/2000 bis 12/2003

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann		Frau			
	2022	(2021)	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	1,0	(0,8)	1,1	(0,8)		
35 bis 39 Jahre	0,9	(0,8)	1,0	(0,8)		
40 bis 44 Jahre	0,9	(0,7)	0,9	(0,7)		
45 bis 49 Jahre	0,8	(0,6)	0,9	(0,7)		
50 bis 54 Jahre	0,7	(0,6)	0,8	(0,6)		
55 bis 59 Jahre	0,7	(0,5)	0,7	(0,6)		
60 bis 64 Jahre	0,6	(0,5)	0,6	(0,5)		
65 bis 69 Jahre	0,5	(0,4)	0,6	(0,4)		
70 bis 74 Jahre	0,4	(0,3)	0,5	(0,4)		
ab 75 Jahre	0,3	(0,3)	0,4	(0,3)		

Abschlusszeitraum 01/2004 bis 12/2004

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann		Frau			
	2022	(2021)	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	1,1	(0,9)	1,1	(0,9)		
35 bis 39 Jahre	1,0	(0,8)	1,1	(0,8)		
40 bis 44 Jahre	0,9	(0,7)	1,0	(0,8)		
45 bis 49 Jahre	0,8	(0,7)	0,9	(0,7)		
50 bis 54 Jahre	0,8	(0,6)	0,8	(0,7)		
55 bis 59 Jahre	0,7	(0,5)	0,8	(0,6)		
60 bis 64 Jahre	0,6	(0,5)	0,7	(0,5)		
65 bis 69 Jahre	0,5	(0,4)	0,6	(0,5)		
70 bis 74 Jahre	0,4	(0,3)	0,5	(0,4)		
ab 75 Jahre	0,3	(0,3)	0,4	(0,3)		

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum 01/2005 bis 12/2006

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann		Frau			
	2022	(2021)	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	1,1	(0,9)	1,2	(0,9)		
35 bis 39 Jahre	1,1	(0,9)	1,1	(0,9)		
40 bis 44 Jahre	1,0	(0,8)	1,1	(0,8)		
45 bis 49 Jahre	0,9	(0,7)	1,0	(0,8)		
50 bis 54 Jahre	0,8	(0,7)	0,9	(0,7)		
55 bis 59 Jahre	0,8	(0,6)	0,8	(0,6)		
60 bis 64 Jahre	0,7	(0,5)	0,7	(0,6)		
65 bis 69 Jahre	0,6	(0,5)	0,6	(0,5)		
70 bis 74 Jahre	0,5	(0,4)	0,5	(0,4)		
ab 75 Jahre	0,4	(0,3)	0,4	(0,3)		

Abschlusszeitraum 01/2007 bis 12/2011

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann		Frau			
	2022	(2021)	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	1,2	(1,0)	1,3	(1,0)		
35 bis 39 Jahre	1,1	(0,9)	1,2	(1,0)		
40 bis 44 Jahre	1,1	(0,8)	1,1	(0,9)		
45 bis 49 Jahre	1,0	(0,8)	1,0	(0,8)		
50 bis 54 Jahre	0,9	(0,7)	0,9	(0,7)		
55 bis 59 Jahre	0,8	(0,6)	0,9	(0,7)		
60 bis 64 Jahre	0,7	(0,5)	0,8	(0,6)		
65 bis 69 Jahre	0,6	(0,5)	0,7	(0,5)		
70 bis 74 Jahre	0,5	(0,4)	0,6	(0,4)		
ab 75 Jahre	0,4	(0,3)	0,5	(0,4)		

Abschlusszeitraum 01/2012 bis 20.12.2012

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % (2021: 0,05 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % (2021: 0,05 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann		Frau			
	2022	(2021)	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	1,3	(2,4)	1,4	(2,5)		
35 bis 39 Jahre	1,2	(2,2)	1,3	(2,3)		
40 bis 44 Jahre	1,1	(2,0)	1,2	(2,1)		
45 bis 49 Jahre	1,0	(1,8)	1,1	(2,0)		
50 bis 54 Jahre	0,9	(1,7)	1,0	(1,8)		
55 bis 59 Jahre	0,8	(1,5)	0,9	(1,6)		
60 bis 64 Jahre	0,7	(1,3)	0,8	(1,4)		
65 bis 69 Jahre	0,6	(1,1)	0,7	(1,2)		
70 bis 74 Jahre	0,5	(0,9)	0,6	(1,0)		
ab 75 Jahre	0,4	(0,7)	0,5	(0,8)		

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum 21.12.2012 bis 12/2014

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % (2021: 0,05 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % (2021: 0,05 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Einzelgeschäft	Basisrente				
	2022	(2021)	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	1,4	(2,4)	1,3	(2,4)		
35 bis 39 Jahre	1,3	(2,3)	1,3	(2,3)		
40 bis 44 Jahre	1,2	(2,1)	1,2	(2,1)		
45 bis 49 Jahre	1,1	(1,9)	1,1	(1,9)		
50 bis 54 Jahre	1,0	(1,8)	1,0	(1,7)		
55 bis 59 Jahre	0,9	(1,6)	0,9	(1,5)		
60 bis 64 Jahre	0,8	(1,4)	0,8	(1,4)		
65 bis 69 Jahre	0,7	(1,2)	0,7	(1,2)		
70 bis 74 Jahre	0,6	(1,0)	0,6	(1,0)		
ab 75 Jahre	0,5	(0,8)	0,4	(0,8)		

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2016

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,35 % (2021: 0,55 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,35 % (2021: 0,55 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Einzelgeschäft	Basisrente				
	2022	(2021)	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	11,9	(17,8)	11,8	(17,6)		
35 bis 39 Jahre	11,1	(16,5)	10,9	(16,3)		
40 bis 44 Jahre	10,2	(15,1)	10,0	(14,9)		
45 bis 49 Jahre	9,3	(13,8)	9,1	(13,6)		
50 bis 54 Jahre	8,4	(12,4)	8,2	(12,2)		
55 bis 59 Jahre	7,4	(11,0)	7,3	(10,8)		
60 bis 64 Jahre	6,5	(9,6)	6,4	(9,4)		
65 bis 69 Jahre	5,6	(8,3)	5,5	(8,1)		
70 bis 74 Jahre	4,7	(7,0)	4,6	(6,8)		
ab 75 Jahre	3,8	(5,5)	3,7	(5,4)		

Abschlusszeitraum 01/2017 bis 12/2021 mit Rechnungszins 0,90 %

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,70 % (2021: 0,90 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,70 % (2021: 0,90 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Einzelgeschäft	Basisrente				
	2022	(2021)	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	24,2	(30,7)	23,9	(30,3)		
35 bis 39 Jahre	22,3	(28,2)	22,0	(27,9)		
40 bis 44 Jahre	20,4	(25,8)	20,1	(25,4)		
45 bis 49 Jahre	18,5	(23,3)	18,2	(22,9)		
50 bis 54 Jahre	16,5	(20,8)	16,3	(20,5)		
55 bis 59 Jahre	14,6	(18,4)	14,4	(18,1)		
60 bis 64 Jahre	12,8	(16,0)	12,5	(15,7)		
65 bis 69 Jahre	10,9	(13,7)	10,7	(13,4)		
70 bis 74 Jahre	9,2	(11,5)	9,0	(11,2)		
ab 75 Jahre	7,3	(9,1)	7,1	(8,8)		

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum 06/2017 bis 12/2021 mit Rechnungszins 0,00 %

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente Einzelgeschäft		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,60 % (2021: 1,80 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,60 % (2021: 1,80 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	66,2	(74,7)		
35 bis 39 Jahre	59,9	(67,5)		
40 bis 44 Jahre	53,8	(60,6)		
45 bis 49 Jahre	47,9	(53,8)		
50 bis 54 Jahre	42,2	(47,4)		
55 bis 59 Jahre	36,8	(41,2)		
60 bis 64 Jahre	31,5	(35,3)		
65 bis 69 Jahre	26,6	(29,7)		
70 bis 74 Jahre	22,0	(24,5)		
ab 75 Jahre	17,2	(19,1)		

Abschlusszeitraum ab 01/2022 mit Rechnungszins 0,25 %

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente Einzelgeschäft		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,35 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,35 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	52,8			
35 bis 39 Jahre	48,1			
40 bis 44 Jahre	43,4			
45 bis 49 Jahre	38,8			
50 bis 54 Jahre	34,4			
55 bis 59 Jahre	30,1			
60 bis 64 Jahre	25,9			
65 bis 69 Jahre	22,0			
70 bis 74 Jahre	18,3			
ab 75 Jahre	14,3			

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf						
				erreichtes Überschussguthaben				eingezahlte Beitragssumme		
				laufender Beitrag		Einmal- beitrag		laufender Beitrag		Einmal- beitrag
				2022	(2021)	2022	(2021)	2022	(2021)	
bis 12/1986	3,00 %			—		—		—		—
01/1987 bis 12/1995	3,50 %			—		—		—		—
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			—		—		—		—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			—		—		—		—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0		0,0		0,0		0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0		0,0		0,0		0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AR1, AR2, ABR1, ABR2, AR1B, AR2B, ARA, ARA1	N12, D12, B12	0,0	(52,8)	0,0	(4,6)	0,0	(5,6)	0,0
		AR1B, AR2B	A12	0,0	(52,8)	0,0	(4,6)	0,0	(5,6)	—
		AR1, AR2, ABR1, ABR2, AR1B, AR2B, ARA, ARA1	N13, D13, B13	0,0	(55,1)	0,0	(8,8)	0,0	(4,9)	0,0
		AR1B, AR2B	A13	0,0	(55,1)	0,0	(8,8)	0,0	(4,9)	—
		SR, SRUA, SRUF, SRUR, W, WO, WB	N12, D12, B12, N13, D13, B13, F12, F13, A12, A13	—		—		—		—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AR1, AR2, ABR1, ABR2, AR1B, AR2B, ARA, ARA1	N15, D15, A15	20,5	(51,3)	3,5	(8,8)	1,9	(4,9)	0,0
		SR, SRUA, SRUF, SRUR, W, WO, WB	N15, D15, F15	—		—		—		—
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	ABR1, ABR2	N17, D17	5,0	(12,5)	0,9	(2,2)	1,9	(4,9)	0,0
		AR1, AR2, ARA, ARA1, AR1B, AR2B	N17, D17, A17, A18	18,2	(45,5)	3,1	(7,8)	1,9	(4,9)	0,0
		SR, SRUA, SRUF, SRUR, W, WB	N17, D17, F17	—		—		—		—
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	AR2F, AR2BF	N17	0,0		0,0		3,6	(9,0)	0,0

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Je nach Tarif/Tarifwerk kann bei Tod, Rückkauf oder Übertragung ein reduzierter Schlussüberschuss fällig werden in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer. Versicherungen im Abschlusszeitraum bis 12/2003 erhalten einen Schlussüberschussanteil auf das Deckungskapital i. H. v. 0,00 %.

IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

IV.2.1. Überschussbeteiligung in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der überschussberechtigten Kapitalabfindung		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
				2022	(2021)	2022	(2021)
				bis 12/1995	3,50 %		
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			0,00		0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N12, N13, A12, N12k, N13k, U12, U13	0,00	(0,40)	0,00	(0,05)
			FW, FWB, FK, FKB	N12, N12k, D12k, N13, N13k, D13k, U12, U13, A12	—		0,00
		FAR1, FAR1B FAR1B, FAR2B FWB, FKB FSR	D12k, D13k	—		0,00	(0,05)
			A13	0,00	(0,40)	0,00	(0,05) **
			A13	—		0,00	(0,05) **
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N12, U12, N13, U13	—		—	—
			N15, N15k, U15	0,08	(0,40)	0,35	(0,55)
		FW, FWB, FK, FKB	N15, N15k, D15k, U15	—		0,35	(0,55)
			D15k	—		0,35	(0,55)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	A15	0,08	(0,40)	0,35 **	(0,55) **
			N17, N17k, U17	0,08	(0,40)	0,70	(0,90)
		FW, FWB, FK, FKB	N17, N17k, D17k, U17	—		0,70	(0,90)
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	FAR1, FAR1B FAR1B, FAR2B FAR2B	D17k	—		0,70	(0,90)
			A17	0,08	(0,40)	0,70 **	(0,90) **
			A18	0,08	(0,40)	0,70 **	(0,90) **
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	FAR2BF	N17	0,08	(0,40)	1,60	(1,80)
ab 01/2022	0,25 %	FAR1, FAR1B FAR1 FAR1B, FAR2B FW, FWB, FK, FKB	A22k	0,08		1,35	
			A22	0,08		1,35	
			A22	0,08		1,35 **	
			A22, A22k	—		1,35	

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,90 % bzw. 0,00 % beträgt der Zinsüberschuss 0,00 % bzw. 0,90 %.

** Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres abzüglich des Barwerts der noch ausstehenden Abschluss- und Vertriebskosten.

IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

IV.2.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum bis 20.12.2012

Für die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit im Abschlusszeitraum bis 20.12.2012 gelten die Angaben aus IV.1.2.

Abschlusszeitraum 21.12.2012 bis 12/2014

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % (2021: 0,05 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % (2021: 0,05 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	1,4	(2,4)		
35 bis 39 Jahre	1,3	(2,3)		
40 bis 44 Jahre	1,2	(2,1)		
45 bis 49 Jahre	1,1	(1,9)		
50 bis 54 Jahre	1,0	(1,8)		
55 bis 59 Jahre	0,9	(1,6)		
60 bis 64 Jahre	0,8	(1,4)		
65 bis 69 Jahre	0,7	(1,2)		
70 bis 74 Jahre	0,6	(1,0)		
ab 75 Jahre	0,5	(0,8)		

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2016

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,35 % (2021: 0,55 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,35 % (2021: 0,55 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	12,0	(17,8)		
35 bis 39 Jahre	11,1	(16,5)		
40 bis 44 Jahre	10,2	(15,2)		
45 bis 49 Jahre	9,3	(13,8)		
50 bis 54 Jahre	8,4	(12,4)		
55 bis 59 Jahre	7,5	(11,0)		
60 bis 64 Jahre	6,5	(9,7)		
65 bis 69 Jahre	5,6	(8,3)		
70 bis 74 Jahre	4,8	(7,0)		
ab 75 Jahre	3,8	(5,6)		

Abschlusszeitraum ab 01/2017 mit Rechnungszins 0,90 %

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,70 % (2021: 0,90 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,70 % (2021: 0,90 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	24,3	(30,7)		
35 bis 39 Jahre	22,4	(28,3)		
40 bis 44 Jahre	20,4	(25,8)		
45 bis 49 Jahre	18,5	(23,4)		
50 bis 54 Jahre	16,6	(20,9)		
55 bis 59 Jahre	14,7	(18,5)		
60 bis 64 Jahre	12,8	(16,1)		
65 bis 69 Jahre	11,0	(13,8)		
70 bis 74 Jahre	9,2	(11,6)		
ab 75 Jahre	7,3	(9,1)		

IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

IV.2.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum 06/2017 bis 12/2021 mit Rechnungszins 0,00 %

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,60 % (2021: 1,80 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,60 % (2021: 1,80 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	66,3	(74,9)		
35 bis 39 Jahre	60,1	(67,7)		
40 bis 44 Jahre	54,0	(60,8)		
45 bis 49 Jahre	48,1	(54,0)		
50 bis 54 Jahre	42,4	(47,6)		
55 bis 59 Jahre	36,9	(41,3)		
60 bis 64 Jahre	31,7	(35,4)		
65 bis 69 Jahre	26,7	(29,8)		
70 bis 74 Jahre	22,2	(24,7)		
ab 75 Jahre	17,3	(19,2)		

Abschlusszeitraum ab 01/2022 mit Rechnungszins 0,25 %

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,35 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,35 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2022	(2021)		
bis 34 Jahre	53,0			
35 bis 39 Jahre	48,2			
40 bis 44 Jahre	43,5			
45 bis 49 Jahre	39,0			
50 bis 54 Jahre	34,5			
55 bis 59 Jahre	30,2			
60 bis 64 Jahre	26,1			
65 bis 69 Jahre	22,1			
70 bis 74 Jahre	18,4			
ab 75 Jahre	14,4			

IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

IV.2.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf							
				erreichtes Überschussguthaben				eingezahlte Beitragssumme			
				laufender Beitrag		Einmal- beitrag		laufender Beitrag		Einmal- beitrag	
				2022	(2021)	2022	(2021)	2022	(2021)	2022	(2021)
bis 12/1995	3,50 %			—	—	—	—	—	—	—	—
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			—	—	—	—	—	—	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			—	—	—	—	—	—	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N12, A12, U12	0,0	(59,2)	0,0	(4,6)	0,0	(6,4)	0,0	0,0
		FAR1, FAR1B	N12k, D12k	0,0	(59,2)	0,0	(4,6)	0,0	(6,4)	—	—
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N13	0,0	(60,4)	0,0	(8,8)	0,0	(5,3)	0,0	0,0
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N13k, D13k, A13, U13	0,0	(60,4)	0,0	(8,8)	0,0	(5,3)	—	—
		FW, FWB, FK, FKB, FSR	N12, N12k, D12k, N13, N13k, D13k, A12, U12, A13, U13	—	—	—	—	—	—	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N15	22,0	(55,0)	3,5	(8,8)	2,1	(5,3)	0,0	0,0
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N15k, D15k, A15, U15	22,0	(55,0)	—	—	2,1	(5,3)	—	—
		FW, FWB, FK, FKB	N15, N15k, D15k, U15	—	—	—	—	—	—	—	—
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N17	19,4	(48,5)	3,1	(7,8)	2,1	(5,3)	0,0	0,0
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N17k, D17k, A17, U17, A18	19,4	(48,5)	—	—	2,1	(5,3)	—	—
		FW, FWB, FK, FKB	N17, N17k, D17k, U17	—	—	—	—	—	—	—	—
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	FAR2BF	N17	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0	0,0	0,0	0,0
ab 01/2022	0,25 %	FAR1, FAR1B	A22, A22k	19,4	—	—	—	2,1	—	—	—
		FAR2B	A22	19,4	—	—	—	2,1	—	—	—
		FW, FWB, FK, FKB	A22, A22k	—	—	—	—	—	—	—	—

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Je nach Tarif/Tarifwerk kann bei Tod, Rückkauf oder Übertragung ein reduzierter Schlussüberschuss fällig werden in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer. Versicherungen im Abschlusszeitraum bis 12/2003 erhalten einen Schlussüberschussanteil auf das Deckungskapital i. H. v. 0,00 %.

IV.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen
Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil in % des						im Rentenbezug: Zins- überschuss in % des Deckungs- kapitals
			Risiko- beitrags	Brutto- beitrags	Deckungskapitals*			Sonstige Fonds	
					HUK Vermögens- fonds	Union Investment UniStrategie Fonds			
Männer	Frauen								
bis 12/2008	FOR1		0,0	0,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
	FOKR1		30,0	17,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
01/2009 bis 12/2014	FOR1		0,0	0,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
	FOKR1	N09, D09, B09 N13, D13, B13	25,0	20,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
			22,5	22,5	0,0	0,000	0,024	—	0,0
ab 01/2015	FOR1		0,0	0,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
	FOKR1		22,5	22,5	0,0	0,000	0,024	—	0,0

* Der Überschuss wird monatlich zugeteilt auf das Deckungskapital am Ende des Vormonats.

IV.4. Premium Rente

Für die Premium Rente sind folgende jährliche Überschussanteile festgelegt:

IV.4.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Vertrags- jahr	Kostenüberschussanteil*		Zinsüberschussanteil	
					in % des Fondsguthabens		in % des Garantieguthabens	
						2022	(2021)	
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	1 – 12	0,10	0,85	(1,05)	
				13 – 24	0,50	0,85	(1,05)	
				25 – 36	0,75	0,85	(1,05)	
				37 – 48	0,85	0,85	(1,05)	
				ab 49	0,90	0,85	(1,05)	
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21	alle	1 – 12	0,10	1,35	(1,55)	
				13 – 24	0,50	1,35	(1,55)	
				25 – 36	0,75	1,35	(1,55)	
				37 – 48	0,85	1,35	(1,55)	
				ab 49	0,90	1,35	(1,55)	

* In der beitragsfreien Zeit wird die Hälfte der Kostenüberschüsse gewährt.
Der Kostenüberschussanteil auf das Garantieguthaben beträgt 0,00 %.

IV.4.2. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Vertrags- jahr	Kostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
					in % des Fondsguthabens		in % des Garantieguthabens	
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	1 – 12	0,050	0,15		
				13 – 24	0,250	0,15		
				25 – 36	0,375	0,15		
				37 – 48	0,425	0,15		
				ab 49	0,450	0,15		
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21	alle	1 – 12	0,050	0,00		
				13 – 24	0,250	0,00		
				25 – 36	0,375	0,00		
				37 – 48	0,425	0,00		
				ab 49	0,450	0,00		

IV.4.3. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen im Rentenbezug

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonderkonditionen	Risikoüberschussanteil*		Zinsüberschussanteil	
				in % der garantierten Jahresrente		in % des Garantieguthabens	
				2022	(2021)	2022	(2021)
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18	alle	10	(5)	0,85	(1,05)
		PRB18	alle	5		0,85	(1,05)
ab 01/2021	0,25 %	PR21	alle	10		1,35	(1,55)
		PRB21	alle	5		1,35	(1,55)
		PRRUE21	alle	5		1,35	(1,55)

* Für abgekürzte Renten und Renten nach Tod in der Rentengarantiezeit beträgt der Risikoüberschussanteil 0,00 %.

IV.4. Premium Rente

IV.4.4. Schlussüberschussbeteiligung

Schlussüberschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonderkonditionen	Schlussüberschuss-Anteilsatz in % des Garantieguthabens
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	0,25
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21	alle	0,25

Schlussüberschuss-Faktor

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	bei Rückkauf* oder Tod*				bei Renten- übergang
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang	
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	0,20	0,40	0,60	0,80	1,0
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21**	alle	0,20	0,40	0,60	0,80	1,0

* Frühestens 5 Jahre nach Versicherungsbeginn.

** Bei PRRUE21 wird der Schlussüberschuss nur bei Tod gewährt.

Zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Schlussüberschusses wird dieser mit dem dann gültigen Schlussüberschuss-Faktor multipliziert.

IV.5. Klassische Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG

IV.5.1. Überschussbeteiligung in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in % des jährlich gezahlten Eigenbetrags		Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*	
				2022	(2021)	2022	(2021)
				bis 12/2003	3,25 %		
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AVR	N12, D12, B12, N13, D13, B13, N12F, D12F, B12F, N13F, D13F, B13F, N12E, D12E, B12E, N13E, D13E, B13E	0	(5)	0,00	(0,05)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AVR	N15, D15, N15F, N15E	1	(5)	0,35	(0,55)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	AVR	N17, D17, N17F, N17E	1	(5)	0,70	(0,90)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

IV.5.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil in % des Deckungskapitals*			
				Barauszahlung**		dynamische Rente***	
				2022	(2021)	2022	(2021)
bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AVR	N12, D12, B12, N13, D13, B13, N12F, D12F, B12F, N13F, D13F, B13F, N12E, D12E, B12E, N13E, D13E, B13E	0,00	(0,05)	0,00	(0,05)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AVR	N15, D15, N15F, N15E	0,35	(0,55)	0,35	(0,55)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	AVR	N17, D17, N17F, N17E	0,70	(0,90)	0,70	(0,90)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

** Die Überschussanteile werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.

*** Die Überschussanteile wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.

IV.5. Klassische Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG

IV.5.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil*			
				in % auf erreichtes Überschussguthaben		in % auf eingezahlte Beitragssumme	
				2022	(2021)	2022	(2021)
bis 12/2003	3,25 %			0,0		0,0	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0		0,0	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0		0,0	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AVR	N12, D12, B12, N12E, D12E, B12E	0,0	(15,5)	0,0	(3,6)
			N13, D13, B13, N13E, D13E, B13E	0,0	(15,0)	0,0	(2,9)
			N12F, D12F, B12F	—		0,0	(3,6)
			N13F, D13F, B13F	—		0,0	(2,9)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AVR	N15, D15, N15E	5,0	(12,5)	1,2	(2,9)
			N15F	—		1,2	(2,9)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	AVR	N17, D17, N17E	5,0	(12,5)	1,2	(2,9)
			N17F	—		1,2	(2,9)

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/45\}$. Bei Tod oder Rückkauf oder Übertragung wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

IV.6. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG

Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil in % des			Zins- überschuss- anteil in % des Deckungs- kapitals**	
			Risikobeitrags	Deckungskapitals*			
				HUK Vermögensfonds	Union Investment UniStrategie Fonds		Sonstige Fonds
bis 12/2006	FOVR	N02, D02, H02, N04	0,00	0,000	0,024	—	0,00

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

** Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres der obligatorischen Erlebensfallzusatzversicherung zur Beitragserhaltungsgarantie.

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

V.1. Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/1994

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der Bezugsgröße*		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in ‰ des Deckungskapitals
				Männer	Frauen	
				bis 12/1987	3,00 %	
01/1988 bis 12/1994	3,50 %	B, BR, BR35, RGZ (bis Endalter 55) (Endalter 56 – 60) (Endalter 61 – 65)	/87 /87 /87	300 250 200	350 300 250	0,00 0,00 0,00

* Die Bezugsgröße ist die Summe der bisher gezahlten Inkassobeiträge.

Abschlusszeitraum ab 01/1995 bis 12/2011

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen laufenden Beitrag Einmalbeitrag** in ‰ vom Beitrag				Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in ‰ des Deckungskapitals*
				Männer		Frauen		
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	B, BR, BRV	N95, B95, D95, H95, H95a, B98, N98, D98, H98, T99	15,0	15,0	15,0	15,0	0,00
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	B, BR, BRV	N00, D00, H00, T00, B00, N01, B01, T01	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	B, BR, BRV	N04, D04, B04, H04, T04, N05, D05, B05, H05, T05	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	B, BR, BRV	V05	35,0	30,0	35,0	30,0	0,00
		B, B0, BR, BR0	N07, D07, B07, T07	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00
		B, BR	V07	35,0	30,0	35,0	30,0	0,00
		B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N08, D08, B08, A08, T08	36,0	28,0	36,0	28,0	0,00
		B, BR	V08	45,0	37,0	45,0	37,0	0,00

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

V.1. Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/2012 bis 12/2021

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen laufenden Beitrag				Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
				in % vom Beitrag		Einmalbeitrag**		2022 (2021)	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen		
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	B, BB, B0, BR, BRB, BRO	N12, D12, B12, A12, T12	39,0	31,0	39,0	31,0	0,00	(0,05)
		B, BR	V12	48,0	40,0	48,0	40,0	0,00	(0,05)
		B, BB, B0, BR, BRB, BRO	N13, D13, B13, A13, T13	35,0	35,0	35,0	35,0	0,00	(0,05)
		B, BR	V13	44,0	44,0	44,0	44,0	0,00	(0,05)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	B, BB, B0, BR, BRB, BRO	N15, D15, A15, T15	35,0	35,0	35,0	35,0	0,35	(0,55)
		B, BR	V15	44,0	44,0	44,0	44,0	0,35	(0,55)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	B, BB, BRB	N17, D17, A17, A18	35,0	35,0	35,0	35,0	0,70	(0,90)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

Abschlusszeitraum ab 01/2017

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Überschussanteil	Überschussanteil im Rentenbezug	
			in % vom Beitrag****	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals***	
				2022	(2021)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	BUB17, BUR17	45,0	0,70	(0,90)
		SBU17	45,0**	0,70	(0,90)
		SBUBAV17	30,0*	0,70	(0,90)
10/2018 bis 12/2021	0,90 %	BUBB18	30,0	0,70	(0,90)
		BURB18	30,0*	0,70	(0,90)
ab 01/2022	0,25 %	SBU22, BUB22, BUR22	40,0	1,35	
		SBUBAV22, BURB22	30,0*	1,35	
		BUBB22	30,0	1,35	

* Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 45 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. ** Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 81 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. *** Deckungskapital zu Beginn des Monats, um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinst.

****Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigende Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

V.2. Firmengruppen-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/1994

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der Bezugsgröße*		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals
				Männer	Frauen	
bis 12/1987	3,00 %	FB, FBR				
		(bis Endalter 55)	/66, /76	300	350	0,00
		(Endalter 56 – 60)	/66, /76	250	300	0,00
		(Endalter 61 – 65)	/66, /76	200	250	0,00
01/1988 bis 12/1994	3,50 %	FB, FBR				
		(bis Endalter 55)	/87	300	350	0,00
		(Endalter 56 – 60)	/87	250	300	0,00
		(Endalter 61 – 65)	/87	200	250	0,00

* Die Bezugsgröße ist die Summe der bisher gezahlten Inkassobeiträge.

V.2. Firmengruppen-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
Abschlusszeitraum ab 01/1995

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen laufenden Beitrag				Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
				in % vom Beitrag		Einmalbeitrag**		2022	(2021)
				Männer	Frauen	Männer	Frauen		
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	FB, FBR	N95, D95, N95a, A97, N98, D98, A98, N98a, H99	15,0	15,0	15,0	15,0	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	FB, FBR, FBRV	N00, D00, H00, A00	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	FB, FBR, FBRV	N04, D04, H04, A04, N04a, N05, D05, H05, A05, U05	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	FB, FBR	N07, D07, A07, U07	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00	
		FB, FBB, FBR, FBRB	N08, D08, A08, U08	36,0	28,0	36,0	28,0	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FB, FBB, FBR, FBRB	N12, D12, A12, U12	39,0	31,0	39,0	31,0	0,00	(0,05)
		FB, FBB, FBR, FBRB	N13, D13, A13, U13	35,0	35,0	35,0	35,0	0,00	(0,05)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FB, FBB, FBR, FBRB	N15, D15, A15, U15	35,0	35,0	35,0	35,0	0,00	(0,55)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	FB, FBR, FBB, FBRB	N17, D17, A17, U17, A18	35,0	35,0	35,0	35,0	0,70	(0,90)
ab 01/2022	0,25%	FB, FBR, FBB, FBRB	A22	35,0	35,0	—	—	1,35	—

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

Abschlusszeitraum ab 01/2017

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Überschussanteil in % vom Beitrag****		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals***	
					2022	(2021)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	BUB17, BUR17	45,0		0,70	(0,90)
		SBU17	45,0**		0,70	(0,90)
		SBUBAV17	30,0*		0,70	(0,90)
10/2018 bis 12/2021	0,90 %	BUBB18	30,0		0,70	(0,90)
		BURB18	30,0*		0,70	(0,90)
ab 01/2022	0,25 %	BUB22, BUR22	40,0		1,35	—
		SBUBAV22, BURB22	30,0*		1,35	—
		BUBB22	30,0		1,35	—

* Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 45 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. ** Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 81 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. ***Deckungskapital zu Beginn des Monats, um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinst.

****Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigende Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

V.3. Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	laufender Überschussanteil in % des Risikobeitrags		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*
			Männer	Frauen	
bis 12/2006	FOB, FOBR, FOBRV	N01, N04, N05	30	20	0,00

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

VI. Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
					2022	(2021)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	DUB17, DUR17, SDU17	alle	45	0,70	(0,90)
ab 01/2022	0,25 %	DUB22, DUR22, SDU22	alle	40	1,35	

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag.

Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

VII. Existenzschutzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
					2022	(2021)
06/2017 bis 12/2021	0,90 %	ESV17, ESVB17, KSK17	alle	32	0,70	(0,90)
ab 01/2022	0,25 %	ESV22, ESVB22, KSK22	alle	32	1,35	

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag.

Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

VIII. Verzinsung der Ansammlungs Guthaben

Für Tarife mit Ansammlungs Guthaben gilt: Der für das kommende Geschäftsjahr deklarierte Ansammlungs zins gilt ab dem jeweiligen Versicherungs- jahrestag. Die Zinsbeträge für alle Tarife außer der Sterbegeldversicherung S21 werden monatlich gutgeschrieben. Für die Sterbegeldversicherung S21 erfolgt zum Versicherungsjahrestag die Gutschrift des jährlichen Gesamtbetrags.

Der Ansammlungs zins auf das Überschuss Guthaben für das kommende Geschäftsjahr beträgt 1,35 % (Vorjahr: 1,55 %) außer für kapitalbildende Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb der deklarierten Gesamtverzinsung. Für diese wurden die Ansammlungs zinsen wie folgt festgelegt:

Rechnungszins in %	Ansammlungs zins in %		
	2022	(2021)	
1,75	0,00	(1,55)	für Kapitalversicherungen
1,75	0,10	(1,55)	für Rentenversicherungen und Hinterbliebenenversicherungen
2,25	0,00		
2,75	0,00		
3,00	0,55	(0,85)	
3,25	0,00		
3,50	0,65	(1,00)	für Teilauszahlungstarife
3,50	0,00		
4,00	0,00		

In den ab 2017 offenen Tarifen für Kapitalversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen und Hinterbliebenenversicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt der Ansammlungs zins auf das Überschuss Guthaben 0,65 %.

Sämtliche Ansammlungs zinssätze beinhalten einen Verwaltungskostenabzug in Höhe von 0,25 Prozentpunkten.

IX. Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 VVG erhalten anspruchsberechtigte Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen und Kleinlebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Risikoversicherungen, Rentenversicherungen, Risiko-, Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen sowie Selbstständige Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits- versicherungen und Existenzversicherungen.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt und den anspruchsberechtigten Versicherungen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet.

Bei Beendigung der Versicherung werden 50 % des für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrags zugeteilt und ausgezahlt.

Als Beendigung gelten bei Kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen der Ablauf, Tod, Rückkauf, Übertragung und bei Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen das Ende der Aufschubzeit der Haupt- oder Zusatzversicherung.

Bei Selbstständigen Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeitsversicherungen und Existenzversicherungen gelten als Beendigung das Ende der Versicherung, Tod, Rückkauf und bei Rentenversicherungen das Ende der Aufschubzeit, Tod in der Aufschubzeit, Rückkauf sowie Übertragung.

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Der Überschuss wird jedes Jahr zum Versicherungsjahrestag zugeteilt und ausgezahlt, erstmals ein Jahr nach Rentenbeginn.

Der Überschussanteilsatz für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungs- jahres wird jährlich festgelegt und berücksichtigt insbesondere die aktuelle Bewertungsreservensituation. Für das Jahr 2022 beträgt der Satz 0,05 %. Bei der Gewinnverwendung »Bonusrente« ist die erhöhte Überschussbeteiligung bereits in die angegebenen Bonussätze eingerechnet.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bzw. die Sockelbeteiligung der Premium Rente für das Jahr 2022 beträgt 0,00 %.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	laufende Beiträge €	Einmal- beiträge €	laufende Beiträge €	Einmal- beiträge €
Einzelversicherungen	64.228.205	5.545.030	66.936.531	5.222.563
Kollektivversicherungen	65.797.069	3.485.904	69.346.456	3.642.899
Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	14.137.152	11.867.392	9.610.308	12.685.101
davon: Einzelversicherung	5.259.068	11.087.618	3.755.558	12.024.366
Kollektivversicherung	8.878.085	779.774	5.854.750	660.735
	144.162.426	20.898.326	145.893.295	21.550.562

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Einmal- beiträge €	Einmal- beiträge €
Einzelversicherungen	2.270.099	1.922.684

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden aufgrund von Währungsumrechnung Erträge in Höhe von 865.586 € (Vorjahr: 17.533 €).

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr entstand ein Abwicklungsgewinn aus der Fortschreibung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 948.795 € (Vorjahr: 1.668.974 €). Dieser resultierte aus Sterbefällen, Renten, Abläufen und BUZ-Fällen sowie aus der Regulierung in Höhe von 669.826 € und aus Rückkäufen in Höhe von 278.969 €.

8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Die Position betraf ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden aufgrund von Währungsumrechnung Aufwendungen in Höhe von 44.892 € (Vorjahr: 2.085.515 €).

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 RechVersV

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
a) Verdiente Beiträge der Rückversicherer	10.154.766	6.802.152
b) Anteile der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-3.390.332	-2.287.479
c) Erhaltene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-666.608	-24.957.861
d) Anteile der Rückversicherer an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	-172.166	168.385
	5.925.661	-20.274.803

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.245.422	4.026.262
2. Löhne und Gehälter	10.082.629	9.770.717
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.341.010	2.303.699
4. Aufwendungen für Altersversorgung	1.544.083	1.837.117
5. Aufwendungen insgesamt	18.213.144	17.937.795

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 296.254 € (Vorjahr: 343.268 €).

Personalbericht

Während des Berichtsjahres wurden durchschnittlich 190 Mitarbeiter (Vorjahr: 197) beschäftigt.

Die Anzahl der Vollzeitkräfte betrug 104, die der Teilzeitkräfte 86.

Zusätzlich waren durchschnittlich 237 Handelsvertreter gemäß § 84 HGB (Vorjahr: 246) für uns tätig.

Organe

Aufsichtsrat

Jürgen Dittrich	Pfarrer, Vorstandssprecher, Ev. Stiftung Volmarstein, Detmold, Vorsitzender, bis 10.06.2021
Prof. Dr. Hans-Peter Mehring	Professor, Institut für Versicherungswesen der TH Köln, Düsseldorf, stv. Vorsitzender, ab 10.06.2021 Vorsitzender
Bettina Braun	Geschäftsführerin, Abtei St. Hildegard, Rüdesheim am Rhein
Stefan Große	Oberkirchenrat, Finanzdezernent, Ev. Kirche in Mitteldeutschland, Weimar, ab 10.06.2021 stv. Vorsitzender
Petra Hegt	Vorstandssprecherin, Marienstift Amstadt, Erfurt, ab 10.06.2021
Klaus-Jürgen Heitmann	Vorstandssprecher, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg
Dr. Hans Olav Herøy	Vorstandsmitglied, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg

Vorstand

Jürgen Mathuis, Sprecher	bis 31.07.2021
Jürgen Stobbe, Sprecher	ab 01.08.2021 Sprecher
Christian Zöllner	

Der Aufsichtsrat erhielt 58.800 €.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes und von Hinterbliebenen betrugen 660.293 €, deren Rückstellungen für Altersversorgung 7.750.964 €. In den Folgejahren sind der Rückstellung im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes insgesamt weitere 316.569 € zuzuführen.

Übrige Angaben

Der Abschlussprüfer hat zusätzlich zur Abschlussprüfung weitere genehmigte Leistungen für das Unternehmen erbracht. Diese betrafen projektbegleitende Prüfungen sowie andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Meldung gem. Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bestätigung des Jahresabschlusses

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorgelegte Jahresabschluss der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft darstellt.

Detmold, den 25. Februar 2022

Der Vorstand

Stobbe

Zöller

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Betrag in Höhe von € 4.500.000,00 zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 2.983.950.484 (93,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen, insbesondere mittels Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven, ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle, insbesondere die Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt.

Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Rendite-Bewertungskurven zu den einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in den Bilanz Erläuterungen zu den „Aktiva“ enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Netto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 2.662.544.563 (83,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von

den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die korrekte Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in den Bilanzerläuterungen zu dem Bilanzposten „Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 17. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Rehm.

Nürnberg, den 1. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm	ppa. Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die laufende Geschäftsführung des Vorstandes intensiv überwacht und sich in vier Sitzungen mit dem Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftslage und über andere aktuelle Entwicklungen informiert und hat sich in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie und der Geschäftsentwicklung informiert. Dies schloss die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement ein. Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen Fragen des Wettbewerbs, der Produktgestaltung, des Vertriebs und der Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat weiterhin mit der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigt. In der Organisation der Aufsichtsratsarbeit wurden Gremiensitzungen teilweise in virtueller Form durchgeführt.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat die Themen jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt sowie Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht 2021 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Frankfurt am Main, Niederlassung Nürnberg,

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Die Prüfungsergebnisse hat er zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung hat sich der Aufsichtsrat intensiv befasst. Zudem hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Berichts persönlich erläutert.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht eingehend studiert, geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an und empfiehlt der Hauptversammlung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG und den vom Abschlussprüfer darüber erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Der Prüfungsbericht ist mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes geprüft und den hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Auch für das Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit seiner Geschäftsordnung die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und die Ergebnisse im Plenum diskutiert.

In der Besetzung des Aufsichtsrates hat es 2021 eine Veränderung gegeben. Herr Pfarrer Jürgen Dittrich ist zum 10.06.2021 in den Ruhestand gegangen. Seine Nachfolge hat Frau Petra Hegt, Kaufmännischer Vorstand (Sprecherin), Marienstift Arnstadt, angetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den leitenden Angestellten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit.

Detmold, den 16. März 2022

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Hans-Peter Mehring, Vorsitzender